



SCHWERPUNKTTHEMA:

...und dann hab ich dem Krokodil das Maul zugebunden (Zitat)

Traumapädagogik bei Wildwasser

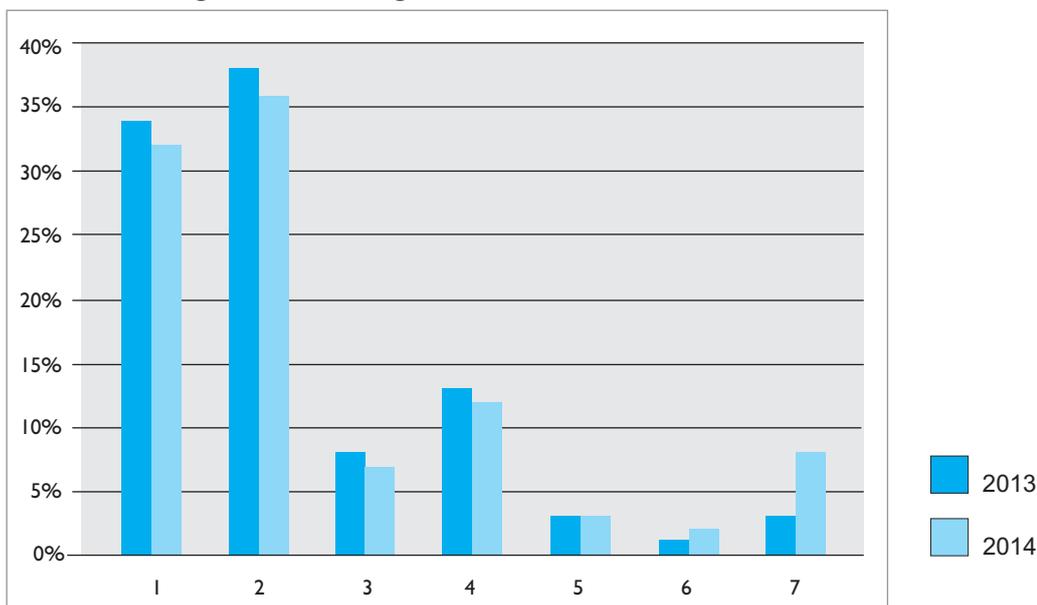
# Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. übernimmt als Träger freier Jugendhilfe gesetzlich verankerte Aufgaben. Der Verein erhält dafür kommunale Zuschüsse. Da jedoch nicht die gesamten Kosten durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, bitten wir Sie: Unterstützen Sie Wildwasser Gießen e.V. erstmals oder weiterhin mit einer Spende oder Ihrer Fördermitgliedschaft. Sie sichern damit den Fortbestand der Beratungsstelle und das Hilfsangebot für Mädchen, Jungen, Frauen, Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Spenden an den Verein sind steuerlich absetzbar, da Wildwasser Gießen e.V. lt. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gießen als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt ist. Spendenbescheinigungen stellen wir gerne aus.

Bankverbindung: IBAN: DE22 5135 0025 0227 005341  
 BIC: SKDIDE5FXXX

Nachstehend sehen Sie die Grundlagen der Finanzierung für die Beratungsstelle Wildwasser



	2013	2014
1 Stadt Gießen	34,0 %	32,0 %
2 Landkreis Gießen	38,0 %	36,0 %
3 Land Hessen	8,0 %	7,0 %
4 Eigenmittel	13,0 %	12,0 %
5 Asta der JLU	3,0 %	3,0 %
6 Stiftung Anstoß	1,0 %	2,0 %
7 Sonstige Einnahmen	3,0 %	8,0 %



Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

Inhalt:	Seite
Liebe Leserin, lieber Leser	4
I Schwerpunktthema: <b>“Und dann habe ich dem Krokodil das Maul zugebunden”</b> – Traumapädagogik bei Wildwasser Gießen e.V.	5
2 Angebote	14
2.1 Beratungsangebote bei Wildwasser	14
2.1.1 Beratung	
2.1.2 Selbsthilfe und Gruppenangebote	
2.1.3 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen	
2.2 Präventionsangebote und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte	16
• Angebote für Kindertagesstätten „Sicher in die Welt“	
• Angebote für Schulen	
• Angebote für stationäre Einrichtungen: Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010-2014	
• Fortbildungsangebot: Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräft	
• Entwicklung von Interventionsplänen	
3 Zahlen-Fakten-Business	19
3.1 Die Arbeit am Telefon	19
3.2 Die Arbeit mit den Mails	19
3.3 Persönliche Beratungsgespräche	20
3.4 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII	21
3.5 Frauengruppe	21
3.6 Fortbildung und Informationsgespräche	22
3.6.1 Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010-2014	
3.6.2 Schulen	
3.6.3 Kindertagesstätten	
3.6.4 Tagespflegepersonen	
3.6.5 Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräfte	
3.6.6 andere Fortbildungen	
3.7 Öffentlichkeitsarbeit	27
3.8 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen	29
3.9 Finanzierung	29
4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	30
5 Fördermitgliedschaft	31

---

#### Impressum:

Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.  
Gestaltung und Layout: Karin Benthack, Lich  
Druck: Druckwerkstatt, Fernwald

## Liebe Leserin, lieber Leser,

eine pädagogische Kernkompetenz, die wir in Elternberatung ebenso wie in Fortbildungen zu vermitteln versuchen, ist Chaostoleranz. Eltern, die sich immer wieder vorwerfen, sie hätten nur alles richtig zu machen brauchen, und dann wäre ihrem Kind kein Missbrauch geschehen, müssen akzeptieren lernen, dass man niemals alles unter Kontrolle behalten kann. Nur so können sie Frieden mit sich selbst schließen. Lehrerinnen, die von Kindern erwarten, dass sie so eingeschüchtert still sitzen wie zu Zeiten der Prügelstrafe, lernen auszuhalten, dass demokratische Erziehung auch ein wenig ein lebendiges, kreatives Chaos mit sich bringt.

Im vergangenen Jahr nun musste auch Wildwasser Gießen durch die harte Schule des Lebens in Sachen „Chaostoleranz“ gehen. Es begann damit, dass die Verwaltungskraft langfristig krank wurde und ihre Tätigkeiten mit viel Improvisationstalent von den verschiedensten Vertretungen notdürftig erledigt wurden. Als nächstes teilte uns unsere gerade erst ins Team integrierte neue Mitarbeiterin mit, sie müsse dringend für ein halbes Jahr die Welt erkunden und Fremdsprachen lernen – was wir für Wildwasser natürlich langfristig bereichernd fanden und gerne fördern wollten, was uns kurzfristig aber eklatant gefehlt hat. Natürlich war zusätzlich eine Grundsanierung der Küche unserer Beratungsstelle vereinbart, auch das langfristig eine große Arbeitserleichterung, denn die in all den Fortbildungen genutzten Gläser und Tassen können auf die Dauer unmöglich immer per Hand gespült werden. Aber Beraten auf der Baustelle – nun: Erfordert Chaostoleranz. Und immer, wenn Du denkst, es geht nicht mehr, kommt irgendwas daher und packt noch einen obendrauf: Eine Kollegin aus dem Leitungsteam musste sich einer langwierigen Gesundheitsbehandlung unterziehen und bereicherte für einige Monate eine Rehaeinrichtung anstatt unsere Beratungsstelle.

Inzwischen erholt sich die Verwaltungskraft im Ruhestand, wir freuen uns mit ihr darüber und über die neue Kollegin in der Verwaltung, die sich hochmotiviert in die Arbeit stürzt. Die Küche ist wunderschön und höchst praktisch, die Rehabilitandin ist wieder im Dienst und ab 1.3.15 ist auch die Globetrotterin wieder in der Heimat. Irgendwann wird alles wieder gut...

Auch in der Traumapädagogik, unserem diesjährigen Schwerpunktthema, ist der Optimismus der Erwachsenen, dass alles wieder gut wird, eine wichtige Basisqualifikation. Allerdings reicht Optimismus allein nicht, um Traumatisierungen zu heilen. Im Gewaltbereich ist eine stete verantwortungsbewusste Aufmerksamkeit nötig, dass die Gewalt verlässlich beendet ist und nicht immer noch neue Verletzungen hinzukommen. Die Allgegenwärtigkeit des Themas „Schutzverantwortung der Erwachsenen“, hier im Zusammenhang von Heilung, ist ebenso wie in allen anderen Bereichen unserer Tätigkeit – Schutz und Prävention, Schutz und Tätertherapie – das Wesen unseres Vereins in Beratung, Fortbildung und Therapie. Dieses Jahr stellen wir es Ihnen vor im Zusammenhang der Beratung mit Kindern und Bezugspersonen. Ansonsten erfahren Sie wie jedes Jahr unsere wichtigsten Projekte in Beratung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit und den Umfang unserer Tätigkeiten. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre,

Ihr Wildwasser Team.





Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

# 1 Schwerpunktthema:

## Traumapädagogik bei Wildwasser Gießen e.V.

### “... und dann hab ich dem Krokodil das Maul zugebunden.” Zum Verhältnis von Traumapädagogik und Gewaltschutzarbeit

Manchmal geraten Menschen in Situationen, die so belastend sind, dass sie einen ganz hilflos und ohnmächtig fühlen lassen. Das Erlebnis wird als lebensbedrohlich eingeschätzt, es scheint keinen Ausweg zu geben und alle Möglichkeiten, die sonst geholfen haben, schwierige Situationen zu bestehen, versagen. Das bedeutet, dass Gefühle wie Angst und Hilflosigkeit den Menschen in einem Maße überfluten, welches sein Gehirn und seine Persönlichkeit in diesem Moment nicht verarbeiten können. Diese Situationen wirken höchst bedrohlich und lösen in den meisten Menschen eine große Verzweiflung aus. Bei diesen Ereignissen kann es sich um Naturkatastrophen wie ein schweres Erdbeben oder einen Tsunami handeln, um einen schweren Autounfall, den Verlust eines nahestehenden Menschen oder Gewalttaten wie Misshandlungen und sexueller Missbrauch. Ein solches Erlebnis kann ein sogenanntes Trauma auslösen. „Trauma“ bedeutet dabei, aus dem griechischen übersetzt, zunächst einmal „Verletzung“, in diesem Falle handelt es sich um seelische Verletzungen.

Wird die seelische Verarbeitung eines solchen Traumas auch nach längerer Zeit nicht möglich, kann eine sogenannte posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) entstehen. Dabei dringen immer wieder Bilder, Gedanken und Gefühle ins Bewusstsein der Betroffenen, als wäre das Ereignis erst gerade eben passiert. Die Folgen sind beispielsweise Übererregung, Panikattacken, Schlafstörungen, Unruhe, Konzentrationsschwierigkeiten, aber auch Erstarren und Apathie.

Im Folgenden soll es darum gehen, wie wir in der Beratungsstelle Wildwasser Gießen e.V. mit den Folgen solcher Traumatisierungen bei Kindern und Jugendlichen umgehen. Wir wollen darstellen, was für uns Traumapädagogik bedeutet und in welchem Verhältnis sie zu unserem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung steht. Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass nicht jede belastende Situation für jeden Menschen traumatisierend ist. Und auch nicht jeder Mensch benötigt danach dieselbe Art und Intensität von Unterstützung. Das bedeutet, nicht alle Kinder und Jugendlichen, die zu uns in die Beratungsstelle kommen, sind traumatisiert.

Außerdem ist es wichtig, Traumapädagogik von Traumatherapie zu unterscheiden. Pädagogik fördert Kompetenzen, wie Fähigkeiten und Wissen sowie Fertigkeiten und Können. Therapie hingegen behandelt Krankheitszustände. Dabei ist in manchen Fällen eine Therapie gar nicht notwendig und in anderen Fällen ist Traumapädagogik eine unverzichtbare Komponente für die Ergänzung der therapeutischen Prozesse. Pädagogik schafft dabei eine Stabilisierung und Unterstützung im Alltag der Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Therapiestunden gar nicht möglich wäre.



### Die Arbeit mit den Mädchen und Jungen

Gerne möchten wir Ihnen von Sofie erzählen:

*Sofie ist 4 Jahre alt und hat sexuelle Übergriffe durch ihren Vater erlebt. Die Mutter lebt seit einem Jahr vom Vater getrennt, der auch ihr gegenüber häufig gewalttätig war. Nach der Trennung bestand weiterhin ein regelmäßiger Umgang Sofies mit ihrem Vater, der zwar zur Zeit des Beratungsbeginns ausgesetzt war, aber die Sorgerechtsfrage war vor Gericht noch nicht abschließend geklärt.*

*Sofie wurde von ihrer Mutter in unsere Beratungsstelle gebracht und wollte nicht mit der Beraterin sprechen. In den ersten Stunden wollte sie nicht mal mit der Beraterin alleine in einen Raum gehen. Das war auch in Ordnung, wir haben die Mutter einfach mitgenommen. Nach einiger Zeit konnte sich Sofie für unsere Handpuppen begeistern und begann mit der Beraterin ein Spiel. Dabei spielte sie mit Vorliebe das große grüne Krokodil. Das hat als Maul einen Reißverschluss, den man öffnen und so das Maul weit aufreißen kann. Der Reißverschluss sieht dann aus wie spitze Krokodilzähne. Daher beschloss Sofie, das Krokodil sei ziemlich böse. Mit dieser Zuschreibung malträtierte das Krokodil unter Sofies Regie alle anderen Tiere. Hasen wurden gebissen, Bären bestohlen, Frösche getötet und Füchse belogen. Die Beraterin gab sich große Mühe, dem Krokodil Einhalt zu gebieten und dachte sich immer neue Wege dazu aus: Da wurde die Polizei gerufen, der Arzt wurde bestellt, ob er das Krokodil nicht mit einem Betäubungsgewehr lahmlegen könnte, alle Tiere schlossen sich zusammen und gingen gemeinsam gegen das Krokodil vor, es wurde geredet und zurückgebissen, es gab Angriffe vom Hai aus dem Wasser und dem Adler aus der Luft, der Drache spie Feuer – aber nichts half. Mal um Mal entkam das Krokodil, war schlauer und stärker. Letztlich wurden in größter Not der Zauberer und die Hexe dazu gebeten, um dem Krokodil durch schiere Magie endlich Einhalt zu gebieten. Aber auch diese beiden hatten gegen die Übermacht des Krokodils einfach keine Chance. Dieses Spiel wiederholte Sofie mit ihrer Beraterin Woche um Woche.*

Sofie zeigte in ihrem Spiel das Gefühl der Übermacht ihres Vaters, welches dieser nach Kräften bestärkte, indem er ihr immer wieder sagte, es habe eh niemand eine Chance gegen ihn, er sei stärker und werde am Ende gewinnen und sie von der Mutter weg zu sich holen.

Die Beraterin gab sich viel Mühe und wandte eine Menge Methoden an, um Sofie zu unterstützen, aus dem Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht herauszukommen, aber zunächst funktionierte davon nichts.

Erst als über mehrere Monate der Kontakt zum Vater aussetzte, und Sofie erlebte, mit welcher Energie und unter dem Einsatz aller Kräfte die Mutter für sie kämpfte, dass dort plötzlich die Polizei, eine Anwältin, Psychologen und die Beraterinnen an ihrer Seite und der der Mutter standen und tatsächlich der Einfluss des Vaters schwand, änderte sich auch Sofies Spiel.

*In einer Stunde begann das Spiel mit dem Krokodil wie in allen anderen Stunden auch, doch plötzlich griff Sofie nach einem Springseil aus dem Schrank des Beratungszimmers, knotete es um das Maul des Krokodils und Band das andere Ende am Stuhl fest. Voller Stolz sagte sie zur Beraterin:*

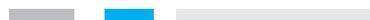
**„Ich hab dem Krokodil  
einfach das Maul zugebunden“.**



Die Vorgehensweise von Wildwasser in einem solchen und ähnlichen Fällen mit den Kindern, Jugendlichen, deren Eltern oder pädagogischen Fachkräften wird im Folgenden vorgestellt, vor allem wie wichtig für die gesamte weitere Arbeit der tatsächliche Schutz der Kinder und Jugendlichen ist, um ihnen so zu ermöglichen, ihre Erlebnisse zu verarbeiten und „dem Krokodil das Maul zuzubinden.“

Dass der Schutz dabei eine wichtige Rolle spielt, ja sogar die Voraussetzung für und Teil der traumapädagogischen Arbeit ist, wird auch deutlich, wenn wir das Beispiel einer Traumatisierung durch ein Erdbeben betrachten. Wurde einer Familie durch eine solche Naturkatastrophe alles genommen, macht es wenig Sinn mit ihnen zu erörtern, welche Möglichkeiten es gibt, die Trauer um das verlorene Haus oder verstorbene Verwandte zu bearbeiten, solange das Beben noch anhält und sie weiterhin in Lebensgefahr schweben, kein Dach über dem Kopf und keine Nahrung zum Verzehr haben.

Ähnlich verhält es sich mit Traumata nach Gewalt. Solange die Kinder und Jugendlichen der Gewalt noch ausgesetzt sind, können die Folgen nicht bearbeitet werden.





Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

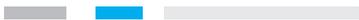
### Psychoedukation:

*Zum Beispiel Marie, 12 Jahre. Sie hat einen jahrelangen Missbrauch durch den Opa erlebt. In der Beratung erklärt sie, sie werde manchmal so richtig wütend, vor allem in der Schule. Dann könne sie alles kurz und klein schlagen. Sie habe Angst, dabei etwas kaputt zu machen oder jemanden zu verletzen. Sie bekomme dann natürlich auch immer großen Ärger von den Lehrkräften, die nicht verstehen würden, warum sie so reagiere. Eigentlich wisse sie das ja auch selber nicht. Sie wisse nicht, warum sie so sauer werde und losschlage. Es tue ihr dann ja auch sehr leid und jetzt habe sie ziemlich große Angst, sie sei vielleicht einfach sehr verrückt.*

Ein wichtiger Aspekt der Traumapädagogik ist es, Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, sich selbst zu verstehen und zu erkennen, dass es für ihr gegenwärtiges Verhalten ganz reale und sinnvolle Gründe gibt, die sogar medizinisch – genauer gesagt hirnpfysiologisch - zu erklären sind. Der Grundsatz dabei ist, dass einem Bekanntes weniger Angst macht als Unbekanntes. Verhaltensweisen, die sich Kinder nicht erklären können, machen ihnen Angst, wie im Falle von Marie, die Angst bekam, verrückt zu werden, die Kontrolle über sich selbst zu verlieren und damit anderen und sich zu schaden. Es ist wie bei anderen Krankheiten auch: Unerklärliche Symptome lassen der Phantasie freien Lauf und machen große Angst und innere Unruhe. Mit einer Diagnose der Erkrankung allerdings kann man die Symptome verstehen und mit der nötigen Therapie, zum Beispiel Medikamenten oder einer speziellen Diät, beginnen. So verhält es sich auch mit traumafolgebedingten Symptomen. Wenn die Kinder und Jugendlichen verstehen, was im Gehirn passiert, und lernen, dass sie etwas dagegen tun können, nimmt ihnen dies die Angst und gibt ihnen ein Stück Kontrolle zurück.

Im Falle von Marie hat die Beraterin ihr altersgerecht erklärt, was eigentlich bei einem Trauma im Gehirn genau passiert. Sie hat ihr dazu erklärt, dass seelische Belastungen echte Spuren im Gehirn zur Folge haben können und hat dazu gemeinsam mit Marie ein Bild gefunden, mit dessen Hilfe Marie besser verstehen kann, was mit ihr passiert. Das Gehirn kann sich Marie dabei vorstellen wie ein Haus mit drei Etagen. Das Erdgeschoss steht für die „normale“ emotionale Wahrnehmungsverarbeitung im Zwischenhirn, das Dachgeschoss steht für die logische Bewertung im Frontalhirn. Und der Keller steht für die Überlebensreaktion von Flucht oder Kampf im Stammhirn. Im Erdgeschoss erreichen Marie Wahrnehmungen, die normalerweise im Dachboden zu logischen, sortierten Sinneseindrücken verarbeitet werden. Bei Gefahr passiert im Gehirn hingegen eine pure Notmaßnahme: Kampf, Flucht oder Totstellen, symbolisiert durch den Keller. Wenn Kinder nun in frühen Jahren und über einen langen Zeitraum, so wie Marie, großer Gefahr ausgesetzt waren, mussten sie ganz oft in diesen Keller laufen, der Weg zum Dachgeschoss (sprich Frontalhirn) war gar nicht mehr möglich und später mit vielen Stoppschildern und Absperrungen versperrt. Man gewöhnt sich irgendwann daran, sehr schnell in den Keller zu laufen, und irgendwann es ist so, als ob es da eine Falltür gäbe, durch die man schon fällt, ehe man sie gesehen hat. Dann funktioniert es nicht mehr, auf den Dachboden zu steigen und da in Ruhe zu überlegen, ob man jetzt wirklich kämpfen muss, um zu überleben.

Gemeinsam mit Marie hat die Beraterin überlegt, was passieren müsste, damit Marie die Treppe nach oben zum Dachboden nehmen kann. Marie entschied, sie müsste die Falltür früher erkennen. Das sei bei ihr der Zeitpunkt, wo die Wut langsam komme. Sie spüre das daran, dass ihr ganz warm werde, und ihre Finger würden unruhig und sie wolle dann dringend etwas mit ihren Händen machen. Sie entwickelte die Idee, sie könnte den Deckel einer Plastikflasche in ihrer Hosentasche haben und diesen zerdrücken. Sie probierte es aus, und es verschaffte ihr tatsächlich die Möglichkeit, ihre Lehrerin rechtzeitig anzusprechen und um eine kurze Auszeit zu bitten.



Für Thomas, 13 Jahre, war es besonders schlimm, wenn er im Fußballtraining war. Seiner Beraterin berichtete Thomas, dass es in seinem Sportverein einen neuen Co-Trainer gebe, der genau so aussehe wie der Cousin, der ihn früher missbraucht hatte. Er habe dieselbe Augen- und Haarfarbe, rede und bewege sich ähnlich. Thomas berichtete, er bekomme fürchterliche Angst, wenn er den Co-Trainer sehe und könne sich gar nicht mehr bewegen oder reden. Am liebsten wolle er dann einfach nur wieder nach Hause. Er wisse ja, dass es nur die Ähnlichkeit sei, und eigentlich wäre der Typ auch voll ok. Aber manchmal, da könne er einfach nichts dagegen tun. Er sehe den, und dann schnüre es ihm richtig die Kehle zu, da sei ein dicker Kloß, es fühle sich so echt an und so gefährlich. Die Beraterin erklärt Thomas, dass traumatische Erfahrungen im Kurzzeitgedächtnis gespeichert werden. Im Kurzzeitgedächtnis gibt es keine zeitliche Zuordnung, denn das macht das Frontalhirn. Da aber bei einer traumatischen Erfahrung der Weg ins Frontalhirn abgeschnitten ist, kommt Thomas jetzt, wenn es eine Erinnerung an das früherer Ereignis gibt, immer noch durcheinander, und es wirkt so, als ob es wirklich gerade jetzt in dem Moment passiert. Deswegen sei es wichtig, Thomas wieder in die Realität, ins Hier und Jetzt zu holen. Thomas überlegt mit der Beraterin, ein Zeichen mit seinem bestem Kumpel auszumachen, der ihm dann sagt: „Hey, ich bin der Jan, dein Freund, und wir sind beim Training. Das ist der Peter, unser neuer Co-Trainer. Eigentlich mögen wir den. Es ist gerade nichts gefährlich.“

*Nicht sie sind  
„verrückt“,  
sondern die Gewalt,  
die sie erlebt haben.*

In der Traumapädagogik geht es also um die Haltung, dass das Verhalten der Kinder und Jugendlichen einen Sinn in ihrer Geschichte macht. Nicht sie sind „verrückt“, sondern die Gewalt, die sie erlebt haben. Ihr jetziges Verhalten ist als „normale“ Reaktion auf diese „unnormale“ Situation zu verstehen. „Normal“ meint in diesem Falle ein Verhalten, welches der Großteil der Menschen als Reaktion auf eine Situation, die zu überwältigenden Gefühlen von Angst, Scham oder Verzweiflung führt, zeigen würde. Traumapädagogik hilft den Kindern und Jugendlichen, ihr eigenes Verhalten zu verstehen. Verhaltensweisen, die schädigen oder stören, sollen dabei nicht positiv umgedeutet werden. In der Beratung geben wir den Kindern

und Jugendlichen eine Hilfe, zu verstehen, dass ihr Verhalten damals logisch und sinnvoll war, dass es Teil ihrer Überlebensstrategie und damit wertvoll war, aber heute auf Nutzen und Sinnhaftigkeit überprüft werden muss. Den Sinn des eigenen Verhaltens zu verstehen ist dabei die Grundlage der Entwicklung alternativer Verhaltensweisen. Die Kinder und Jugendlichen können überprüfen, ob ihr Verhalten ihnen gut tut und weiterhin notwendig ist. Dabei erhöht sich die Selbstkontrolle und sie können ihr Leben selbst gestalten.

An dieser Stelle wird deutlich, dass eine Verhaltensänderung jedoch nur dann „Sinn“ macht, wenn die Kinder und Jugendlichen sich tatsächlich gegenwärtig in einer anderen, sicheren Situation, also einem geschützten Rahmen befinden. Besteht weiterhin eine Gefährdung, macht auch Verhalten im Sinne von Überlebensstrategien weiterhin Sinn.

Ein Beispiel hierfür bietet die Geschichte von Simone, 12 Jahre, die durch ihren Onkel sexuell missbraucht wurde. Sie kann mit ihrer Mutter in die Beratungsstelle kommen. Dabei berichtete sie ihrer Beraterin, dass auch die Mutter durch diesen Onkel (deren älteren Bruder) in der Kindheit sexuelle Übergriffe erlebt hatte. In jeder Beratungsstunde berichtete Simone, dass es ihr schlecht gehe, weil sie kurz zuvor Streit mit der Mutter gehabt habe. Auf Nachfrage der Beraterin, worum es denn im Streit gegangen sei, konnte Simone den Inhalt nie darlegen und erklärte immer wieder, sie habe es vergessen, selbst wenn der Streit im Auto während der Fahrt zur Beratungsstelle passiert war. Die Beraterin besprach mit Simone die Sinnhaftigkeit von „Vergessen“ als Überlebensstrategie nach dem sexuellen Missbrauch. Das Vergessen schützte Simone davor, immer wieder über die erlittene Gewalt nachzugrübeln. Bei der Frage, ob dieses Verhalten denn jetzt noch Sinn mache, wo es doch gut wäre, den Inhalt der Streits zu erinnern, um die Konflikte gut lösen zu können, kam die Beraterin mit Simone zunächst nur wenig weiter. Nach einiger Zeit stellte sich heraus, dass Simone häufig von der Mutter in diesen Konfliktsituationen geschlagen wurde und ein „Sinn“ im Vergessen tatsächlich weiterhin bestand. Ein Loslassen dieser Strategie konnte erst Fortschritte machen, nachdem Simone nicht mehr befürchten musste, geschlagen zu werden.





Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

### Stabilisierung in akuten Krisen

Traumapädagogik bedeutet auch, Kinder und Jugendliche in akuten Krisen zu stabilisieren. Traumasymptome teilen sich meist in die drei Bereiche auf: Erstarrung, Dissoziation und Übererregung. Eine Stabilisierung erfolgt dann je nach Symptombereich und in Zusammenarbeit mit dem Kind oder Jugendlichen. Dabei helfen bei Erstarrung alle Dinge, die den Körper in Bewegung bringen. Hüpfen, Wasser aus der Küche holen, Ball spielen, Tanzen usw..

Bei Übererregung kann alles hilfreich sein, was zur Beruhigung beiträgt: ein warmer Tee, beruhigende Musik, „auszittern“, konkrete Fragen nach unaufregenden Themen wie z.B. Lieblingspeise, Lieblingsfarbe oder Wetter. Auch hier hilft Bewegung, denn Puls und Schweiß bauen Adrenalin ab. Weinen hilft ebenso - Tränen spülen Adrenalin aus. Im Falle von Dissoziationen werden die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützt, ins „Hier und Jetzt“ zurückzukommen. Da kann es hilfreich sein, konkret zu benennen, wer man ist, wo man sich befindet, mit dem Kind/Jugendlichen zum Fenster zu gehen, es zu öffnen und nach Dingen zu fragen, die man sieht, hört, spürt oder riecht.

Wichtig ist dabei, Lösungen und Wege mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu finden und zu überlegen, was genau gebraucht wird. Braucht es jemanden von außen, der die Intervention übernimmt oder gibt es auch Möglichkeiten, die der/die Betroffene selbst anwenden kann? So hat zum Beispiel eine Klientin entdeckt, dass es ihr hilft, einen starken Geruch wie japanisches Minzöl zu riechen, welches sie nun immer bei sich trägt, eine andere lässt ein Gummihaarband an ihrem Arm flippen, um sich und die Gegenwart zu spüren. Vielen Klientinnen reicht dieser schwache Schmerzimpuls, auf Ritzen zu verzichten. Marie hat ab jetzt immer ihre Plastikflaschendeckel dabei.

Lösungen mit den Betroffenen gemeinsam zu entwickeln hat zwei große Vorteile. Der eine ist, dass sie Kontrolle über ihr Leben bekommen und sich selbst als wirksam und machtvoll erleben. Sie müssen selbst prüfen, ob ihr Verhalten angemessen und sinnvoll ist und Alternativen entwickeln. Darin besteht auch der andere Vorteil: Gemeinsam zu prüfen, ob es sinnvoll ist, sich „aus dem Symptom zu holen“, und ob die Gegenwart dafür tatsächlich sicher genug ist. Dabei besteht die große Chance zu erfahren, dass es eventuell noch weitere gefährdende aktuelle Situationen im Leben der Kinder oder Jugendliche gibt, vor denen sie zunächst durch die Erwachsenen geschützt werden müssen, bevor alternative Strategien für ihr Handeln entwickelt werden können. Wie im Fall von Simone. Außerdem bedeutet es, die Kinder und Jugendlichen an der Lösungsfindung und Heilung teilhaben zu lassen und ihnen damit die wichtige Botschaft zu senden: „Ich traue Dir etwas zu und überfordere dich nicht“.



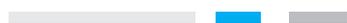
Gemeinsam

Lösungen finden

„Ich traue Dir etwas zu und

überfordere

Dich nicht“



## „Weil“ statt „warum“

### – Eine Methode zum besseren Verstehen

Eine Möglichkeit, mit den Kindern/Jugendlichen gemeinsam ihr Verhalten verstehen zu lernen, ist, sie danach zu fragen. Dabei tendieren wir Erwachsenen oft dazu, diese Fragen ganz einfach mit „Warum...?“ zu beginnen. Das hören Kinder aber oft als Vorwurf und verschließen sich. Eine Alternative hierzu kann sein, statt „warum?“ Sätze mit „Weil“ zu bilden. „Du machst das, weil...?“ „das ist jetzt so wichtig für dich, weil...?“ Sätze dieser Art laden dazu ein, gemeinsam über ein Verhalten nachzudenken, dem über die Formulierung „weil“ implizit eine Sinnhaftigkeit unterstellt wird.

Zum Beispiel Jana, 7 Jahre, wurde vom Freund des großen Bruders missbraucht. In der Beratung erzählte Jana der Beraterin sehr aufgewühlt, dass es in der Schule großen Streit um die Sitzplatzverteilung gab. Sie wollte unbedingt auf einem bestimmten Platz sitzen. Als ein anderes Kind sich dort hinsetzte, gerieten sie in Streit, und Jana schlug das andere Mädchen. Als die Lehrerin entschied, das andere Mädchen dürfe auf dem Platz sitzen, und Jana wegen des Schlagens eine Standpauke hielt, weinte sie furchtbar und hatte keine Erklärung für ihren Ausbruch.

Auf die Frage der Beraterin: „Du wolltest Dich unbedingt auf diesen Platz setzen, weil...?“ konnte Jana dann jedoch sagen „weil ich von diesem Platz aus die Tür im Blick habe. Wenn ich die Tür nicht sehen kann, habe ich manchmal Angst, mein großer Bruder und sein Freund können hereinkommen“.

Für lange Zeit bedeutete es für Jana eine Gefahr, wenn die Kinderzimmertür aufging. Damit verband sie den ersten Moment vor den Übergriffen. Für sie gab es ein sicheres Gefühl, die Tür und somit die potentielle Gefahr rechtzeitig sehen zu können. Noch war es ihr selbst nicht möglich, diesen Zusammenhang deutlich zu sehen und in die heutige Situation zu übertragen, nämlich dass sie in der Schule nicht mehr in Gefahr war und die Sicherheitsmaßnahme daher nicht notwendig. Als sie diesen Zusammenhang für sich selbst erkannt hatte, konnte Jana selbst erklären, dass in der Schule eigentlich nichts passieren kann, denn dort komme der Freund des Bruders ja nicht hinein, außerdem seien die anderen Kinder und die Lehrerin da. Eine Beruhigung konnte für Jana nur eintreten, weil sie tatsächlich vor weiteren Übergriffen geschützt war. Ihre

Eltern hatten den Kontakt zu dem Freund des Bruders strikt unterbunden und er war zudem in einer weit entfernten Jugendhilfeeinrichtung untergebracht worden.



## F A Z I T

### Fazit

Tatsächlicher Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Voraussetzung dafür, traumapädagogisch mit ihnen arbeiten zu können. Manchmal gehen wir davon aus, dass Kinder geschützt sind und beginnen in dieser Annahme mit der pädagogischen Arbeit, und manchmal stellt sich genau dabei heraus, dass die Schutzmaßnahmen nicht greifen, oder dass die Kinder und Jugendlichen noch weiteren Gefahren ausgesetzt sind. Dann ist es dringend erforderlich, hier zunächst wieder für Schutz zu sorgen, bevor die Arbeit weitergehen kann.

Mit Traumafolgen verhält es sich wie mit allen anderen Verletzungen auch. Wenn man bei einer alten Wunde immer wieder die Kruste aufknibbelt oder gar Salz hineinstreut, kann und wird sie nicht heilen. Wenn Mädchen und Jungen weiterhin gefährlichen Situationen, die ihren Körper oder ihre Seele verletzen, ausgesetzt sind, ist eine Heilung nicht möglich.

### „Schutzarbeit ist also Voraussetzung und Inhalt der Traumapädagogik und hat im Zweifelsfall Vorrang.“

Als wir in Vorbereitung dieses Tätigkeitsberichtes diesen Satz erarbeitet haben, kam er uns sehr bekannt vor. Es verhält sich damit in der Beratung mit den Betroffenen wie in allen unseren anderen Arbeitsbereichen auch. Denken wir an den Fortbildungs- und Präventionsbereich, so ist dort der Grundsatz unserer Arbeit **„Intervention ist Voraussetzung und Inhalt der Prävention und hat im Zweifelsfall Vorrang.“** Und auch in unserer tätertherapeutischen Einrichtung Liebig Neun vertreten wir die Haltung **„Der Schutzrahmen ist Voraussetzung und Inhalt der Tätertherapie und hat im Zweifelsfall Vorrang.“**





## Die Arbeit mit Eltern und Bezugspersonen

*„Wie gut, dass wir so schnell  
Unterstützung bekommen.“*

Eltern und andere Bezugspersonen können in der Beratungsstelle mit einer Fachkraft über die Übergriffe, die ihr Kind erlebt hat, reden. Zur Beratung kommen sie meist mit vielen Fragen:

- Haben wir Schuld daran, dass das passieren konnte? Wieso wir, wieso unser Kind?
- Was können wir tun, damit es unserem Kind wieder besser geht? Braucht unser Kind Therapie?
- Wieviel kann ich mein Kind fordern, wie weit muss ich es schonen?
- Wie sprechen wir am besten mit unserem Kind?
- Wie gehen wir weiter vor?

In der Elternberatung steht das Herstellen von Schutz für das Kind zunächst im Mittelpunkt der Beratung. So wird im ersten Gespräch die Frage nach dem Schutz des Kindes geklärt und besprochen, was getan werden muss, damit das Kind dauerhaft geschützt ist. Vielleicht auch, ob weitere Kinder durch den Täter in Gefahr sind, und ob die Eltern willens und in der Lage sind, für deren Schutz aktiv zu werden.

Nicht jeder sexuelle Übergriff führt zu einem Trauma, aber wenn das Kind traumatisiert ist, ist der Umgang damit für die Eltern eine besondere Herausforderung. Meist fühlen sich die Eltern selbst aufgeregt, durcheinander, wütend und unsicher, wohingegen das Kind sie aber als Fels in der Brandung braucht. Um wirksam handeln zu können, bekommen sie Informationen, Rückenstärkung, Entscheidungshilfen und Raum für eigene Gefühle.

Eltern erhalten Informationen und Empfehlungen zu den möglichen rechtlichen Schritten und zur weiteren Vorgehensweise. Sexueller Missbrauch bringt hier stets Auseinandersetzungen um Verantwortlichkeiten und Konsequenzen mit sich, zum Beispiel, wenn Familienangehörige oder Institutionen wie Schule oder Vereine die notwendigen Schutzmaßnahmen und Begrenzungen eines Täters mit umsetzen müssen. Um hier argumentativ gut gewapp-

net zu sein und auch die Situation des Kindes zu verstehen, bekommen Eltern Informationen über Täterstrategien und die Struktur von sexuellem Missbrauch, sie erkennen, wie sie und ihr Kind belogen wurden, wie bestehendes Vertrauen missbraucht wurde und dass die Verantwortung für die Tat bei dem Täter/der Täterin liegt. Zugleich sind das Verstehen von Täterstrategien und das konsequente Umsetzen von Schutzmaßnahmen auch die allerwichtigsten traumapädagogischen Botschaften an das Kind. Das Kind erfährt dadurch, dass es nicht selbst verantwortlich für die Übergriffe und den Schutz ist, und dass es von den Eltern so wertgeschätzt wird, dass diese bereit sind, für den Schutz Auseinandersetzungen auf sich zu nehmen. Es erfährt, dass der Täter nicht allmächtig ist und vor allem, dass es manchen Erwachsenen wieder vertrauen kann.

Zur Traumapädagogik mit den Eltern gehört ebenfalls Psychoedukation: Sie erfahren, ähnlich wie die Kinder, wie ein traumatisches Erleben im Gehirn verarbeitet wird und welche Reaktionen sich zeigen können. Wenn auf eine traumatische Erfahrung eine schnelle, klare Hilfe folgt und das Kind mit seinen Erlebnissen nicht jahrelang allein gelassen wird (geschweige denn, jahrelange Missbrauchserlebnisse erleiden muss), ist die Prognose sehr günstig. Die Kinder können dann in der Regel gut lernen, mit ihren Erlebnissen weiter zu leben, Ängste zu überwinden und wieder Vertrauen in ihre Umwelt zu fassen. Eltern können hierfür günstige Bedingungen schaffen:

*So erlebte zum Beispiel die 14-jährige Zoe sexuelle Übergriffe durch zwei Mitschüler. Die Eltern bestanden in der Schule darauf, dass diese Mitschüler konsequent beaufsichtigt und in die Verantwortung genommen wurden. Als Zoe ein paar Tage später wieder in die Schule ging, war sie sehr besorgt, ob die ganze Klasse sie als Schlampe bezeichnen und beschuldigen würde, weil wegen ihr die Bewegungsfreiheit der Mitschüler eingeschränkt wurde. Ihre Beraterin, ihre Eltern und schließlich auch ihre Lehrer machten hingegen ihr und den Mitschülern deutlich, dass die Bewegungsfreiheit der beiden Jungen nicht wegen ihr, sondern wegen ihnen selbst eingeschränkt wurde, und dass sie durch eigenverantwortliches Mitwirken dazu beitragen können, eines Tages wieder vertrauenswürdig zu werden. Zoe konnte daraufhin die eher seltenen Anfeindungen mit Hilfe ihrer Freundinnen gut parieren.*





In manchen Fällen ist eine an die Beratung anschließende Psychotherapie für die Kinder- und Jugendlichen sinnvoll. Hier begleiten wir die Eltern bei der Therapeutensuche.

Manche Elternteile erinnern sich durch die aktuelle Konfrontation mit der Gewalt, die ihr Kind erlebt hat, an eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugendzeit und benötigen als selbst betroffene Erwachsene Beratung. Sie stehen zeitgleich zwei Herausforderungen gegenüber - zum einen Elternteil eines akut betroffenen Kindes zu sein, und zum anderen der meist schmerzhaften und destabilisierenden Erinnerung an selbst erlebte Gewalt zu begegnen. Viele Eltern schaffen es, dem Kind gegenüber in erster Linie zu funktionieren, brauchen aber auch einen Raum, in dem sie hemmungslos schimpfen und weinen dürfen. Manche Eltern werden so sehr aus den Schuhen gestoßen durch diese Erfahrungen, dass wir gemeinsam überlegen, wer in Frage kommt, ihre Erziehungsarbeit zu ergänzen.

#### Die Arbeit mit professionellen Bezugspersonen

*„Lena ist 16 Jahre alt und lebt in einer Wohngruppe. Sie hat Vernachlässigung und sexuelle Übergriffe durch den Onkel erlebt. In der Gruppe zog sie sich zurück, ritzte sich, kam nicht zur verabredeten Zeit zurück. Die Freunde, mit denen sie unterwegs war, verursachten den Betreuern großes Kopferbrechen: Sie hatten keinerlei schulischen oder beruflichen Ehrgeiz, hingegen eine Affinität zu Kriminalität und Alkohol, hatten wenig vertrauensvolle Kontakte zu Erwachsenen und die Liebesbeziehungen in der Gruppe hatten nach Eindruck der Betreuer mindestens etwas Beliebiges.“*

*Lena hat ihren Onkel angezeigt. Er ist der Bruder ihrer Mutter. Die Mutter wollte, dass Lena auf eine Aussage bei Gericht verzichten sollte. Sie sagte, sie bezweifle, ob das stimme, was Lena erzähle. Lena war traurig, verzweifelt und wütend darüber, dass ihre Mutter ihr nicht glaubte.*

*Für Lena bedeutete es viel, dass ihre Betreuer und ihre Beraterin ihre Trauer über das Verhalten der Mutter mit ihr thematisierten, mit ihr über ihre Gefühle sprachen und sie ermutigten, bei ihrer eigenen Entscheidung zu bleiben. Wie bei Lena trägt die Beratung zur Klärung bei, wann es um ein gemeinsames Aushalten der Gefühle des Kindes oder Jugendlichen geht und um die einfache Botschaft „Ich bin für dich da“.*

*Im weiteren Fallverlauf wollte die Mutter, die bisher kein Interesse an Kontakten zu Lena gehabt hatte, sich mit ihr treffen und wartete an der Schule auf sie, ohne dies vorher mit den Betreuern zu besprechen. Lena teilte dies den Betreuern mit. Die boten sich mit der Beraterin und bewerteten den Kontakt mit der nicht unterstützenden Mutter kurz vor der Verhandlung als zu belastend. Sie besprachen ihre Sichtweise mit Lena und mit dem Jugendamt. Der eindeutige Standpunkt half Lena, eigene Sicherheit zu gewinnen. Sie akzeptierte es, erst nach dem Prozess Kontakt zu ihrer Mutter zu haben.*

Auch in der Beratung von professionellen Fachkräften verbinden wir den Schutzaspekt und traumapädagogisches Verständnis. So musste im o.g. Beispiel einerseits geprüft werden, ob von der Mutter noch eine Gefährdung ausging, sei es, dass sie noch immer Kontakte zu ihrem Bruder

**... einfache  
Botschaft,  
„Ich bin  
für dich da“.**





zuließ, sei es, dass sie durch Vorwürfe oder Beschimpfungen Lenas seelische Gesundheit gefährdete. Neben diesen Sicherheitsaspekten ging es aber auch darum, Lena zu unterstützen, selbst wieder Kontrolle über ihr Leben zu bekommen. So merkte Lena, dass sie die Mutter prüfen konnte, indem sie abwartet, ob die Mutter auch nach dem Strafverfahren noch an ihr interessiert ist, wenn dies keine Verfahrensvorteile für die Mutter mehr bringen würde.



Die gleiche Botschaft bekam Lena hinsichtlich ihres Freundeskreises: Gemeinsam mit den Betreuern prüfte sie selbst, wer in ihrer Clique ein wirkliches, freundschaftliches Interesse an ihr hatte, und wer sie nur ausnutzen wollte. Im Endeffekt stärkte dies ihre Freundschaft zu zwei Mädchen, die es zwar auch mit Schule und Alkohol nicht so genau nahmen, aber immer füreinander einstanden. Von einem Jungen, bei dem sie verstand, dass er sie nur als „wandelnden Unterleib“ sah, distanzierte sie sich. Für Lena war es ein großer Schritt, sich selbst als wert für respektvolle Freundschaften zu sehen. Die Betreuer übten in ihrer Beratung, diese Beziehungen zwar aus Lenas Sicht, aber ohne ihre selbstentwertende Brille zu sehen. So konnten sie manches zulassen, was einer Erwachsenenicht zuwider läuft, aber auch Lena voller Überzeugung Grenzen setzen, wenn sie wieder einmal Kontakt zu dem destruktiven Jungen aufnehmen wollte.

Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe haben regelmäßig auch Kontakte zu ihren Eltern, selten ist die Abgrenzung so entschieden wie in Lenas Fall, und auch sie plant ja nach dem Strafverfahren wieder Kontakte zu der Mutter. Wenn die Mädchen oder Jungen in ihrer Herkunftsfamilie traumatisiert wurden, brauchen sie Unterstützung, mit den Eltern, die sie traumatisiert oder nicht geschützt haben, umzugehen. Hilfreich ist für sie, wenn die Betreuer den Eltern gegenüber große Wertschätzung als Person, aber auch klare Abgrenzung gegenüber gefährdendem Verhalten ausdrücken. Auch für die Eltern, die die Trennung von ihren Kindern als Versagen erleben und daher oft mit den Betreuern in der Einrichtung konkurrieren, ist dies die einzige Möglichkeit, ohne sich selbst zu entwerten ihren Versäumnissen ins Auge zu sehen. Auch sich selbst und KollegInnen sollten professionelle BetreuerInnen mit Wertschätzung und Klarheit sehen können. Auch darin erfahren sie unsere Unterstützung.

Bei Übergriffen innerhalb der Einrichtung sind die BetreuerInnen in einer ähnlichen Rolle wie im familiären Umfeld die Eltern: Neben der Organisation von Schutz sind emotionale Belastungen und die Angst vor Bewertungen von außen dringende Beratungsanliegen. Für die Mädchen und Jungen gilt hier dasselbe wie im familiären Kontext: Der Schutz, den sie durch die Erwachsenen bekommen, gibt ihnen eine Chance für Selbstwert, Vertrauen und Sicherheit, und zugleich brauchen sie das Wissen und die Erfahrung, wieder selbst Einfluss auf ihr Leben und ihr Erleben zu bekommen.

...sich selbst  
als wert für  
respektvolle  
Freundschaften  
zu sehen



# ANGEBOTE

## 2 ANGEBOTE

Die Beratungsstelle Wildwasser hat verschiedene Angebote im Bereich von **Beratung und Fortbildung**. Ziel in den Beratungsgesprächen ist, Schutz vor (weiterer) Gewalt herzustellen und die Folgen bereits erlebter Gewalt zu bearbeiten. Im Bereich Fortbildung arbeiten wir mit pädagogischen Fachkräften zu unterschiedlichen Aspekten des Themas Sexuelle Gewalt – Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Folgen von Gewalt, Interventionsmöglichkeiten, Prävention. Darüber hinaus gibt es Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität. Über die einzelnen Angebote geben wir Ihnen in diesem Kapitel einen Überblick.

### 2.1 Beratungsangebote bei Wildwasser

#### 2.1.1 Beratung

Wildwasser bietet zum Thema sexuelle Gewalt **Beratung** an für:

- ◆ von (sexualisierter) Gewalt betroffene Mädchen und Jungen
- ◆ Eltern betroffener Mädchen und Jungen
- ◆ Bezugs-, Vertrauens- und Unterstützungspersonen von Mädchen und Jungen
- ◆ Fachkräfte aus dem pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Bereich
- ◆ Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt waren.

**Die Beratung für Mädchen und Jungen** umfasst

- ◆ Orientierungshilfe, um zu verstehen, was ihnen geschehen ist und wie die Reaktionen in ihrem Umfeld einzuordnen sind,
- ◆ die Möglichkeit, auf ihre eigene Art und Weise ihre Gefühle auszudrücken und zu lernen, diese Gefühle einzuordnen,
- ◆ Informationen über das, was in Folge der Aufdeckung sexualisierter Gewalt auf sie zukommt bzw. zukommen kann,
- ◆ die Unterstützung in der Kommunikation mit ihren Eltern bzw. anderen Bezugspersonen
- ◆ Prozessbegleitung in Strafprozessen, in denen die Mädchen oder Jungen als Zeuginnen gehört werden.

Mädchen und Jungen werden nicht psychotherapeutisch behandelt, sondern für eine definierte Zeit oder Aufgabe begleitet, zum Beispiel während der Aufdeckungszeit mit ihren Veränderungsprozessen oder in einer Krisenphase.

Das Spektrum der **Beratung von Eltern** und anderen **erwachsenen Bezugs- oder Vertrauenspersonen** umfasst:

- ◆ Informationen über ein sinnvolles weiteres Vorgehen, wenn ein Mädchen/Junge von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist oder war oder der Verdacht besteht, es könnte so sein, mit dem Ziel, Schutz vor weiterer Gewalt herzustellen.
- ◆ Notwendige Schutzmaßnahmen vor weiterer Gewalt.
- ◆ Mögliche Unterstützungsangebote für die betroffenen Mädchen und Jungen.
- ◆ Unterstützung und Begleitung von Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen im weiteren pädagogischen Alltag, um dem Thema einerseits gerecht zu werden, andererseits den Weg zurück in ein Leben zu finden, das nicht von der erlebten Gewalt dominiert wird.
- ◆ In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einen Begleiteten Umgang, wenn nach einer Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie aufgrund von (sexualisierter) Gewalt unter bestimmten Kriterien eine Rückführung angestrebt wird.



# B O T E



Keiner darf uns  
**MISSBRAUCHEN**

Pädagogische, medizinische, psychologische und andere **Fachkräfte** erhalten Beratung zur

- ◆ Unterstützung im weiteren Vorgehen, wenn Mädchen oder Jungen (sexuelle) Gewalt erlebt haben und sie mit den Folgen umgehen müssen.
- ◆ Gefährdungseinschätzung nach § 8a/8b SGB VIII durch die insoweit erfahrene Fachkräfte von Wildwasser Gießen in Form von anonymer Fallbesprechung. Hier wird gemeinsam geklärt, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht, ob noch Schritte zur Klärung dieser Frage ergriffen werden müssen, ob Eltern und Kind einbezogen werden können und welche Hilfen ggf. sinnvoll und erforderlich sind.

**Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer von sexualisierter Gewalt waren**, bieten wir eine zeitlich begrenzte Beratung an. Hier können Fragen zur Unterstützung im Alltag, zu einem möglichen Strafverfahren, zur Möglichkeit von Therapie und Klinikaufenthalten etc. geklärt werden.

Alle Beratungsangebote sind kostenfrei.  
Die Beratungstermine dauern jeweils eine Stunde.  
Wildwasser bietet sowohl vormittags als auch nachmittags oder in den Abendstunden Beratungstermine an.

Die Kontaktaufnahme und Terminvergabe erfolgt während unserer telefonischen

**Sprechzeiten:** Montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 11.00 Uhr und mittwochs von 14.30 – 16.30 Uhr unter der Telefonnummer 0641/76545 oder per e-mail unter [info@wildwasser-giessen.de](mailto:info@wildwasser-giessen.de)

## 2.1.2 Selbsthilfe und Gruppenangebote

Wildwasser bietet Frauen, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden, Gesprächsgruppen an, um sich mit anderen Betroffenen über ihre Erfahrungen und deren Bewältigung auszutauschen. Die Gruppen werden von einer Beraterin moderiert. Sie treffen sich jeweils einmal im Monat und sind halboffen strukturiert, sodass mit Ausscheiden einer Teilnehmerin jeweils eine neue Interessentin nachrücken kann. Interessierte vereinbaren bitte einen Beratungstermin zum Vorgespräch über die inhaltlichen und organisatorischen Einzelheiten.

## 2.1.3 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen

Dank einer finanziellen Förderung durch die Vertretung der Studierenden (Asta) der Justus-Liebig-Universität Gießen ist es uns möglich, besondere Angebote für die Studierenden kostenlos zur Verfügung zu stellen. So beantworten wir Fragen in Zusammenhang mit wissenschaftlichen Arbeiten und unterstützen bei der Suche nach geeigneter Fachliteratur. Dafür steht den Studierenden auch unsere Leihbibliothek zur Verfügung. Auf Anfrage bieten wir Informationsveranstaltungen im Rahmen von Seminaren oder Forschungskolloquien an. Nachfragen zum Vorgehen in der Praxis gibt es häufig von Studierenden der Bachelor- und Lehramts-Studiengänge. Unterstützt wird der Informationstransfer durch Angebote in Ausbildungsseminaren für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Verein Kriminalprävention und dem Studienseminar vor Ort. Regelmäßig nehmen Studierende die Möglichkeit wahr, ihr studienbegleitendes Praktikum in unserer Beratungsstelle abzuleisten. Durch diese verschiedenen Möglichkeiten entsteht eine Verknüpfung zwischen Ausbildung und Praxis, die für beide Seiten sehr gewinnbringend ist.

## 2.2 Präventionsangebote und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte

Im vergangenen Jahr hat sich der Fortbildungsbereich als eine eigene „Abteilung“ innerhalb des Vereins Wildwasser entwickelt. Die Abläufe wurden zunehmend systematisiert. Dies ist ein Ergebnis der nach wie vor bestehenden großen Nachfrage nach Fortbildungen, die in Folge der Aufdeckungen von sexuellem Missbrauch in den „Nuller-Jahren“ dieses Jahrhunderts entstanden ist.

Aus der umfassenden Fortbildungsarbeit mit stationären Einrichtungen in den letzten vier Jahren ist ein Themen-Pool zu verschiedenen Fortbildungsschwerpunkten entstanden, der hauptsächlich für In-House-Schulungen genutzt wird: Intervention in verschiedenen Fallkonstellationen, Traumapädagogik, Sexualpädagogik, Beteiligung von Betreuten und KollegInnen, Umgang mit sexuell übergriffigen Jugendlichen, Umgang mit Eltern, institutionelle Strukturen und Zusammenarbeit. Bei Fortbildungen im Bereich Prävention steht im Zentrum, die Fachkräfte über die gesetzlichen Handlungsverpflichtungen und über konkrete Handlungsmöglichkeiten zu informieren. Dabei werden die Aufgaben und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen gegenüber den Zuständigkeiten anderer Institutionen (z.B. dem Jugendamt) abgegrenzt und so eine Entlastung geschaffen. Jede Institution, aus allen Bereichen der Arbeit mit Menschen, kann Fortbildungen bei Wildwasser Gießen vereinbaren, sei es aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, um sie zu schützen, falls eine Gefährdung bekannt wird, und um mit Betroffenen gut umzugehen, sei es aber auch mit Erwachsenen jeglichen Alters, unter denen immer auch Gewaltbetroffene sein können, die in dem jeweiligen Aufgabenfeld eine gute Unterstützung brauchen. Darüber hinaus können Einrichtungen spezifische Fragestellungen zum Thema (sexuelle) Gewalt und Prävention abrufen, die dann exklusiv konzipiert werden.

Zusätzlich zu den Fortbildungen für Institutionen bieten wir in geringem Umfang auch offen ausgeschrieben

Fortbildungen an, zum einen für insoweit erfahrene Fachkräfte mit Unterstützung des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, zum anderen unsere Vortragsreihe „genau hinsehen“ für eine interessierte Öffentlichkeit, bei der FachreferentInnen zu verschiedenen Themen eingeladen werden.



### Angebote für Kindertagesstätten:

#### „Sicher in die Welt“

Die Neuerungen im SGB VIII haben Stadt und Landkreis Gießen bereits 2006 veranlasst, in der Region ein Netz zum Schutz von Kindern vor Gewalt aufzubauen und in einem ersten Schritt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung zu qualifizieren. In diesem Zusammenhang erhielten alle Kindertagesstätten kostenlos ein Fortbildungsangebot. Wildwasser Gießen e.V. ist einer von drei Trägern, die dieses Angebot unter dem Titel „Sicher in die Welt“ durchführten. Die einzelnen Bausteine dieser Fortbildung wurden im Tätigkeitsbericht 2007 ausführlich vorgestellt, den wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Auch nach Abschluss dieser „Grundqualifizierung“ besteht die Möglichkeit für Kitas, bei Wildwasser Fortbildungen für ihre Teams zu buchen. Inhalt und Umfang werden dabei individuell vereinbart.

Ähnlich wie in der Grundqualifizierung werden durch Unterstützung von Stadt und Landkreis Gießen seit 2012 kostenlos eintägige Fortbildungen zum Thema „Schutz vor Kindeswohlgefährdung“ angeboten, insbesondere für die Träger der Einrichtungen und die Kita-Leitungen. Die Aufbauqualifizierung wird in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas durchgeführt.

Zusätzlich gibt es für den Kindertagesstättenbereich einen Präventionskoffer mit entsprechend geeigneten Materialien, der kostenlos bei Wildwasser ausgeliehen werden kann.



Keiner darf uns  
**MISSBRAUCHEN**

### Angebote für Schulen:

Seit 2012 gibt es für die Schulen in Stadt und Landkreis Gießen ein ähnliches Fortbildungsangebot wie für die Kindertagesstätten. In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, dem staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsbergkreis und den Anbietern, die die Fortbildungen durchführen werden, wurde ein Rahmenkonzept entwickelt rund um die Fragen: Was muss und was kann eine Schule zum konkreten Schutz eines von Gewalt betroffenen Mädchens oder Jungens beitragen, und welche Schnittstellen zu anderen Institutionen gibt es in diesem Zusammenhang? Das Fortbildungsangebot richtet sich an die Schulleitung, das Kollegium und die Eltern einer Schule mit dem Ziel, einen schulspezifischer Interventionsplan zu entwickeln, der als verbindliche Handlungsanleitung von Kollegium und Schulleitung gemeinsam getragen und umgesetzt wird.

Das Bundeskinderschutzgesetz garantiert seit dem 1.1.2012 Schulen und anderen Institutionen, die mit Mädchen und Jungen arbeiten, einen Rechtsanspruch auf Beratung, sowohl im Einzelfall als auch als Institution. Diesen Anspruch setzen die Jugendämter von Stadt und Kreis Gießen in der Form um, dass sie diese Fortbildungen durch Wildwasser Gießen e.V. und andere Anbieter für die Schulen kostenlos organisieren.

Für die präventive Arbeit mit Mädchen und Jungen im Unterricht bieten wir ebenfalls **Präventionskoffer** zur Ausleihe an. Sie enthalten altersspezifische Materialsammlungen für die Grundschule, die Mittelstufe und die Oberstufe und Literatur sowie didaktisches Material für die konkrete Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. Die ausgewählten Materialien vermeiden eine sensationshungrige Manifestation von Tätertypologien und Opferbildern. Ihr Ziel ist ganz im Gegenteil eine sachlich fundierte Sensibilisierung gegenüber (sexualisierter) Gewalt.

### Angebote für stationäre Einrichtungen:

#### Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010-2014

In Folge der Missbrauchsskandale in Internaten und Heimen hat der „Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung eine bundesweite Fortbildungsoffensive initiiert und die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI) mit der Umsetzung als Modellprojekt beauftragt. Die DGfPI ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Institutionen und Personen, die zum Schutz von Kindern tätig sind.

Dieses Bundesmodellprojekt verfolgt das übergeordnete Ziel, Mädchen und Jungen nachhaltig vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Durch Fortbildung und Beratung der Beschäftigten werden im gesamten Bundesgebiet Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt dabei unterstützt, die vorhandenen Handlungskompetenzen zu erweitern und institutionelle Strukturen zu etablieren, die das Auftreten sexualisierter Gewalt erschweren bzw. verhindern. Die Fortbildungen werden bundesweit durch 18 Fachberatungsstellen durchgeführt, die für dieses Projekt Fachkräfte mit hoher Fachkompetenz und umfangreichem Erfahrungshintergrund zur Verfügung stellen. Ermöglicht wird dies durch eine Finanzierung des Bundes, dadurch kommt nur ein geringer finanzieller Eigenbeitrag auf die stationären Einrichtungen zu.

---

## Bundesweite Fortbildungsoffensive

---

Das Fortbildungsangebot orientiert sich am Bedarf der Einrichtung und wird nach einer Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Konzepte zur Gewaltprävention und -intervention passend für die jeweilige Einrichtung entwickelt. Seit Ende 2011 ist Wildwasser Gießen e.V. als eine der 18 Beratungsstellen aus dem Bundesgebiet tätig, die im Auftrage der DGfPI stationäre Einrichtungen in der Region schulen.

Das Fortbildungsangebot im Rahmen der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010-2014 ist begrenzt. Unabhängig von diesem Angebot können Einrichtungen Beratung und Fortbildung in Anspruch nehmen. Dabei ist Beratung im Einzelfall und/oder eine Gefährdungseinschätzung im Einzelfall einschließlich der Zusendung eines Gefährdungsprotokolls Bestandteil unseres zuvor beschriebenen kostenlosen Beratungsangebots für Fachkräfte. Möchte eine Einrichtung Interventions- und/oder Präventionsstrukturen mit unserer Hilfe entwickeln und MitarbeiterInnen darin und in anderen Themenbereichen zum Umgang mit (sexueller) Gewalt fortbilden, so ist dies unabhängig von der „bundesweiten Fortbildungsinitiative“ auf eigene Kosten jederzeit möglich.

### **Fortbildungsangebot: Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräfte**

Zum zweiten Male gibt es dieses Angebot in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Das Fortbildungsangebot richtet sich im Gegensatz zu den anderen Angeboten an Einzelpersonen und zielt darauf ab, die fachliche Kompetenz der TeilnehmerInnen hinsichtlich der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu erweitern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Fällen, bei denen

- ◆ Kinder/Jugendliche zugleich Opfer und selbst übergreifend sind,
- ◆ der Verbleib übergreifend Kinder/Jugendlicher in einer Einrichtung geklärt werden muss,
- ◆ Gefährdungen der Kinder von nicht-förderlichen Erziehungsverhalten abgegrenzt werden müssen,
- ◆ MitarbeiterInnen sich innerhalb einer Institution grenzverletzend verhalten haben,
- ◆ die Mitwirkungsbereitschaft gefährdender Eltern eingeschätzt werden muss.

Neben den fallbezogenen Inhalten wird die Rollenklärung in Abgrenzung zu anderen Tätigkeiten als pädagogische MitarbeiterIn/ASD-Fachkraft/BeraterIn/-Einrichtungsleitung etc. innerhalb einer Institution bearbeitet und die Aufgabe einer internen/externen iseF auch gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe konkretisiert. Neben der umfassenden dreitägigen Schulung für insoweit erfahrene Fachkräfte wurde 2014 erstmalig das Angebot einzelner Vertiefungstage zu speziellen Themenschwerpunkten vorgehalten.

### **Entwicklung von Interventionsplänen**

In Interventionsplänen sind die Handlungsschritte festgelegt, die gegangen werden müssen, wenn es Anzeichen darauf gibt, dass ein Kind oder Jugendlicher von Gewalt betroffen ist. Dies betrifft Meldekettens innerhalb einer Einrichtung, die Beratung bei einer externen Stelle sowie die Möglichkeit, schnell den Schutz eines Kindes herzustellen, wenn dies erforderlich ist. Für den Bereich der Jugendhilfe ist dieses Vorgehen in dem §8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im Sozialgesetzbuch VIII seit dem Jahr 2006 vorgeschrieben. Dabei ist die Botschaft der Gesetze eindeutig. Eltern dürfen Fehler machen und eigensinnig sein. Da geht Elternrecht vor staatlicher Kontrolle. Gefährden Eltern jedoch die körperliche oder seelische Gesundheit ihres Kindes und sind nicht bereit, ihr schädigendes Verhalten zu ändern, haben

das Jugendamt und das Familiengericht das Recht und die Pflicht, die Kinder zu schützen, auch wenn dies den Eingriff in elterliches Recht bedeutet.

Neben den gesetzlichen und theoretischen Grundlagen, die bundesweit gelten, basiert die Entwicklung von Interventionsplänen in der Stadt und dem Landkreis Gießen auf Absprachen zwischen einer Reihe von Institutionen. Im Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ treffen sich seit Mitte der 1990er Jahre Vertreterinnen/Vertreter der regionalen Jugendämter, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Gerichte, der Rechtsmedizin, der Kinderklinik, des Gesundheitsamtes und der Beratungsstellen. Vor dem dargestellten Hintergrund hat Wildwasser Gießen e.V., immer in Kooperation mit den jeweiligen beteiligten Stellen, für verschiedene Arbeitsbereiche innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe Interventionspläne erstellt.

Doch selbst bei klaren rechtlichen Vorgaben ist es für einzelne MitarbeiterInnen in den jeweiligen Institutionen wichtig, einen Plan zu haben, wann sie mit welcher vorgesetzten Person oder mit welcher insoweit erfahrenen Fachkraft Rücksprache halten dürfen oder müssen, und wann sie eigenverantwortlich entscheiden dürfen und müssen. Für die Vorgesetzten ist es wichtig, klar darin zu sein, welche Verantwortung und Kontrolle sie übernehmen bzw. abgeben. Die Auseinandersetzung hierüber erfordert einige Zeit und fachliche Begleitung.

Zur Entwicklung von Interventionsplänen orientiert sich Wildwasser Gießen e.V. an fachlichen Standards, die in der Jugendhilfe gefordert sind und schließt so auch Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe wie z.B. die Schulen an die gängigen Verfahrensweisen innerhalb der Jugendhilfe an. Ganz im Sinne des neuen Bundeskindesterschutzgesetzes werden auf diese Weise in unserer Region Voraussetzungen geschaffen, durch die es letztlich gar nicht mehr entscheidend ist, ob eine Einrichtung zur Jugendhilfe, in den Bereich Schule oder in das Gesundheitswesen gehört. Dies führt dazu, dass in Fällen von Kindeswohlgefährdung keiner mehr alleine stehen muss und dient letztendlich einem wirkungsvollen Schutz der Mädchen und Jungen, die von Gewalt betroffen sind.



Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

## 3 Zahlen - Fakten - Business

Hier stellen wir Ihnen die konkreten Tätigkeiten des Jahres 2014 vor. Neben statistischen Daten zur Häufigkeit und Nutzungsart der Beratungen und Informationen über die Finanzierung können Sie sich über die verschiedenen Aktivitäten, die im Laufe des Jahres stattfanden, informieren.

### 3.1 Die Arbeit am Telefon

Im Jahr 2014 wurden 2.294 **notierte Anrufe** (2013: 2.010) registriert. Ca. **30 % dieser Anrufe betrafen persönliche Beratungsgespräche**, d.h. ein ausführliches Beratungsgespräch am Telefon, entweder mit den Betroffenen selbst, meist aber mit Eltern oder MitarbeiterInnen aus pädagogischen Einrichtungen (Kitas, Heime, Schulen etc.). Thematisch geht es hierbei in der Regel um Fragestellungen, wie in konkreten Fällen der Schutz vor weiterer Gewalt sicherzustellen ist, bzw. welche Unterstützung für die Betroffenen nötig und sinnvoll ist. In ca. **10 % der Anrufe geht es um Informationsfragen**, z.B. welche weiterführende Therapie- oder Beratungsangebote es gibt, Fragen nach Fachliteratur und wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema oder was im Zusammenhang mit einem möglichen Strafverfahren zu beachten ist. Ca. **20 % der Anrufe gelten dem Bereich Fortbildung** und betreffen sowohl die laufenden Qualifizierungsmaßnahmen in den Kitas, als auch Anfragen von Schulen, Akademien, Fortbildungsinstituten etc.. Ca. **20 % der Anrufe beziehen sich auf die Koordination der laufenden Fallarbeit**, weitere **20 % der Anrufe beziehen sich auf die Kooperation** mit anderen Jugend-hilfeträgern, Polizei, Justiz und anderen Einrichtungen.



### 3.2 Die Arbeit mit den Mails

Im Jahr 2014 wurden 1.201 **e-Mails** (2013: 1.781) bearbeitet. Die Anliegen hier beziehen sich häufig auf die Bereiche „Kooperation“. In ca. 30 % der e-Mails geht es um Fragen nach Informationen oder um Beratungen zu persönlichen Fragen. Information werden meist zu unseren hauseigenen Angeboten eingeholt, wir werden aber auch nach Angeboten anderer Hilfeinrichtungen gefragt. In Einzelfällen erfolgt eine Beratung ausschließlich per Mail.





### 3.3 Persönliche Beratungsgespräche

Der Schwerpunkt unseres Angebots liegt in der **persönlichen Beratung**. Neben der Anzahl der Personen, die unsere Beratungsstelle aufgesucht haben, und der Anzahl der Beratungsgespräche informieren wir sie über die Anzahl der „Fälle“. Denn zum Schutz oder zur Unterstützung eines Mädchens oder eines Jungen führen wir Gespräche nicht nur mit dem Mädchen oder dem Jungen, sondern auch mit deren/ dessen Mutter/Vater/Eltern oder anderen Bezugspersonen, mit MitarbeiterInnen aus den Ämtern, mit Heimeinrichtungen oder anderen Trägern der Jugendhilfe. All diese Personen werden dann zu einem „Fall“ zusammengefasst.

Jahr	2012	2013	2014
Fälle	248	219	214
Personen	320	333	337
Beratungsgespräche	680	671	815
Personen aus:			
Stadt Gießen	41%	42%	41%
Landkreis Gießen	33%	35%	29%
andere Landkreise und o.A.	25%	23%	30%

Bei etwa gleichbleibender Zahl der Fälle wurden mehr Personen in mehr Beratungsgesprächen beraten. Dies macht deutlich, dass häufiger Teams oder Teile von Teams beraten wurden. Die Steigerung der Gefährdungseinschätzungen spiegelt sich hierin ebenfalls wieder. Durch eine verbesserte Personalausstattung konnten insgesamt ca. 25 % mehr Beratungsgespräche angeboten werden.

Wildwasser sichert die Qualität der Beratungsarbeit durch regelmäßige Supervision, kollegiale Fallbesprechungen, Reflexion der Rückmeldungen der KlientInnen und Einrichtungen und durch Abstimmungsgespräche mit den örtlichen Jugendämtern ab.





### 3.4 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

In diesen Gefährdungseinschätzungen geht es um die Abschätzung, ob ein Kind oder Jugendlicher einer konkreten, aktuellen Kindeswohlgefährdung ausgesetzt ist und wie diese Situation abzuwenden ist. Die Mitarbeiterinnen von Wildwasser werden in diesen Fällen von den Fachkräften, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ hinzugezogen, so wie es im Gesetz vorgeschrieben ist.

Im Jahr 2014 hat Wildwasser Gießen 97 (2013: 64) Gefährdungseinschätzungen nach §8a/8b SGB VIII durchgeführt. Nicht berücksichtigt hierbei sind die Fragen, bei denen es um die Einschätzung ging, wie gefährlich ein sexuell übergriffiger Jugendlicher ist und welche Sicherheitsregeln für ihn erforderlich sind, damit keine weiteren Übergriffe auf das oder die bekannten Opfer, aber auch auf zukünftige potentielle Opfer möglich sind. Wenn Anfragen dieser Art Wildwasser erreichen, werden sie an die Beratungsstelle LIEBIGneun weiter geleitet, die auf diesen Bereich spezialisiert ist und ggf. auch Hilfsangebote machen kann.

Die Gefährdungseinschätzungen fanden teilweise - insbesondere wenn es schnell gehen musste - telefonisch statt, teilweise in persönlichen Beratungsgesprächen. In diesem letzteren Fall sind die Gespräche in der Beratungsstatistik als persönliches Beratungsgespräch berücksichtigt. Für jede Gefährdungseinschätzung erhielt die anfragende Einrichtung anschließend ein schriftliches Protokoll, in dem die geschilderten Sachverhalte, die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und die Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise aufgeführt sind.

Von den 97 Gefährdungseinschätzungen, die im Jahr 2014 durchgeführt wurden, mündeten 27 in eine Empfehlung zu einer Meldung an das Jugendamt, in den anderen Fällen wurden i.d.R. eigene Hilfen zum Schutz empfohlen, in vereinzelten Fällen wurde auch eingeschätzt, dass keine Gefährdung vorlag. Dieses Ergebnis ist insbesondere vor dem Hintergrund interessant, dass TeilnehmerInnen in unseren Fortbildungen häufig die Befürchtungen äußern, übersensibilisiert zu werden. Obwohl wir die TeilnehmerInnen stets ermutigen, uns gern auch wegen „Kleinigkeiten“ als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ anzurufen, wird deutlich, dass die Ratsuchenden keineswegs überbesorgt reagieren. Wildwasser Gießen hat einen Ausbildungsplan für neue „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im eigenen Team entwickelt. Die Kolleginnen, die zwar bereits in der Beratung tätig sind, aber noch nicht insoweit erfahrene Fachkräfte sind, nehmen zunächst an unseren öffentlich ausgeschriebenen iseF-Fortbildungen teil. Parallel dazu werden sie angeleitet, die Anfragen nach Gefährdungseinschätzungen und hier speziell die gewichtigen Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung, die von den ratsuchenden Fachkräften geschildert werden, aufzunehmen. Sie nehmen an den Gefährdungseinschätzungen als Protokollantinnen teil und sollen schließlich, zunächst unter Anleitung, eigene Einschätzungen vornehmen.

### 3.5 Frauengruppe

Seit März 2010 findet unsere Frauengruppe statt nach dem Motto: „So viele Selbsthilfeanteile wie möglich, soviel Anleitung und Unterstützung wie notwendig“. Im vorletzten Jahr haben wir dieses Angebot in Form einer zweiten Gruppe ausgeweitet, da die Nachfrage der Betroffenen die Möglichkeiten einer einzigen Gruppe sprengten. Die organisatorische Struktur der Gruppen ist eine halboffene. In der Umsetzung sieht dies so aus, dass die einzelnen Frauen ihre regelmäßige Teilnahme zusichern. Auf eigenen Wunsch können sie ihre Teilnahme beenden, so dass ein freier Platz zur Verfügung steht, der an andere interessierte Frauen vermittelt wird. Die Gruppen finden einmal im Monat mit einer Dauer von zwei Stunden statt.

Der Ablauf des Abends ist als stets wiederkehrende Struktur den Teilnehmerinnen vertraut: Das „Reflecting-



Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

Women-Team“, bekannt aus der systemischen Beratungsarbeit als „Reflecting-Team“, ist fester Bestandteil der Gruppen, deren Ressourcen von allen geschätzt werden. Hier erhält eine Frau, die eine Fragestellung, ein Thema oder ein Problem einbringt, je nach Wunsch von einigen oder allen Teilnehmerinnen Wertschätzung, Anerkennung, Tipps, Anregungen und Lösungsvorschläge. Sie sucht sich dann aus dieser bunten Fülle von genannten Ideen das aus, was sie selbst als hilfreich empfindet.

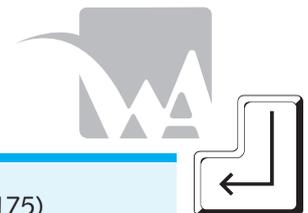
Den insgesamt 16 Teilnehmerinnen ermöglicht diese Gesprächsform die Erfahrung von zwei verschiedenen und ebenso wichtigen Positionen. Zum einen die Position der Expertin, die ihren Rat an andere weiter gibt, und zum anderen die Position der Zuhörenden, die aus der Fülle schöpfen darf und selbst entscheidet, welche Anregungen sie mitnimmt. Die Rückmeldung der Frauen macht ihre Freude über die wertschätzende und respektvolle Atmosphäre deutlich. Der Austausch in der Gruppe wirkt sich stabilisierend in ihrem Alltag aus. Durch die Ausweitung auf eine zweite Gruppe konnten zusätzliche Plätze angeboten werden, und immer wieder einmal werden Plätze frei. Wenn Sie also Interesse an einem Platz in einer der Gruppen haben, vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin zur Vorbesprechung.

### 3.6 Fortbildungen und Informationsgespräche

Der Arbeitsschwerpunkt „Fortbildung“ hat sich auch im Jahr 2014 fortgesetzt. Unsere Fortbildungsangebote richten sich in der Regel nicht an Einzelpersonen, sondern an Institutionen. Die folgende Tabelle gibt wieder, welche Institutionen fortgebildet wurden, wie viele Personen darüber erreicht wurden und in welchem zeitlichen Umfang die Fortbildung stattfand.

Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen:	156 à 2-7 Stunden (2013: 175)
Davon Bundesweite Fortbildungsoffensive	45 halb- oder ganztägig (2013: 58)
Anzahl der teilnehmenden Institutionen:	76 (2013: 62)
Teilnehmer:	ca. 1750 (2013: ca. 1200)
Davon Professionelle	ca. 1425 (2013: ca. 1015)
Davon Laien/Ehrenamtliche	ca. 240 (2013: ca.145)
Davon Kinder/Jugendliche	ca. 85 (2013: ca. 40)

Nicht aufgeführt sind in dieser Statistik die Gespräche mit Träger und Leitung verschiedener Einrichtungen, in denen einrichtungsspezifische Interventionspläne erstellt wurden und der Fortbildungsauftrag der Einrichtung geklärt wurde. Solche Prozesse sind hier nicht quantifiziert. Inhaltlich beschrieben sind sie im Kapitel 2.2. „Entwicklung von Interventionsplänen“. In der BuFo ist dieser Prozess z.T. Bestandteil der Fortbildung, da in den komplexen vollstationären Einrichtungen Meldekettens und Zuständigkeiten mitunter zunächst geklärt und erarbeitet werden müssen.





Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

### 3.6.1 Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010-2014

2014 wurde das Modellprojekt „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 – 2014“, kurz „BuFo“ genannt, beendet. In dieser Zeit nahmen bundesweit 297 (teil-)stationäre Einrichtungen an der BuFo teil. Insgesamt wurden 5.958 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in insgesamt 2.215,5 Fortbildungstagen geschult, wie die Evaluation der DGfPI zeigt (Siehe DGfPI, Archiv, Fachtagung 2015 – Vortrag von Bernd Eberhardt „Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten“).

In unserem Verantwortungsbereich – im Raum Mittelhessen bekam im letzten Jahr der BuFo thematisch der Bereich der Prävention ein größeres Gewicht, da viele Schulungen zum Bereich „Intervention“ bereits abgeschlossen waren bzw. die in diesem Jahr nachfragenden Einrichtungen hier einen besonderen Bedarf hatten. Interventionskompetenz ist bereits ein wichtiger präventiver Faktor: Wenn die Mädchen und Jungen wissen oder sogar erleben, dass Gewalt in einer Einrichtung keine Chance hat, trägt dies zur Reduzierung von Gewalt und zur Offenbarung bereits erlebter Gewalt bei.

#### Darüber hinaus waren die wichtigsten präventiven Themen

- ◆ Entwicklung von Partizipationskonzepten
- ◆ Beschwerdemanagement
- ◆ Sexualpädagogik
- ◆ Traumapädagogik

Die Kinder und Jugendlichen durch Partizipationskonzepte an Entscheidungsprozessen zu beteiligen ist ein wesentlicher präventiver Faktor, dass sie sich ernstgenommen und respektiert fühlen. Dabei geht es durchaus nicht nur um Themen wie das Mittagessen, sondern z.B. „Wer darf in mein Zimmer, wenn ich nicht da bin?“, „Wie wird mit meinem Taschengeld umgegangen?“ bis hin zu „Wer arbeitet in meiner Gruppe?“. Mit den Einrichtungen wurde die Entwicklung eines „Rechtekatalogs“ vorbereitet, der dann letztlich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtungen weiterentwickelt, verabschiedet und verschriftlicht wurde. Er enthält Regeln, was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen (z.B. den Schulranzen kontrollieren) und auf keinen Fall dürfen (z.B. Taschengeld einbehalten). Häufig wurden diese Rechte in Form einer Ampel oder eines Rechtekatalogs dargestellt. Die

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen daran war bereichernd, überraschend in den Ergebnissen und ein erster Schritt zu einem wirksamen Beschwerdemanagement. Denn wenn ich als Bewohnerin oder Bewohner einer stationären Einrichtung um meine Rechte weiß und wenn sie definiert sind, fällt es leichter, kritische und unangenehme Dinge anzusprechen, z.B., dass der Betreuer in der Nachtwache immer nur die Unterhose anhat, wenn er aus seinem Zimmer kommt.

In der Sexualpädagogik geht es darum, bei Kindern eine wertschätzende Einstellung zu ihrem Körper zu erreichen, bei Jugendlichen zusätzlich auch zu dem ihrer PartnerInnen, auch in sexueller Hinsicht. Nur, wenn die Mädchen und Jungen wissen, was sie mögen, und ein Empfinden für ein Recht auf körperliches Wohlbefinden haben, können sie sich auch gegen Unerwünschtes abgrenzen. Diese Haltung kollidiert allerdings in stationären Jugendhilfeeinrichtungen oft mit der Befürchtung, ein offenes Zulassen von angemessener Sexualität könnte bei Auftraggebern und Eltern zu Widerständen führen, sodass sie teils rigide, teils mit Wegsehen reagieren.

Die Traumapädagogik als pädagogische Haltung beinhaltet pädagogische Interventionen zur Selbstermächtigung der betroffenen Mädchen und Jungen, damit sie an den Bedarfen des täglichen Lebens wieder teilnehmen können. Das fordert ein hohes Maß an Optimismus bei den PädagogenInnen, dass die Kinder und Jugendlichen dies können und wollen, aber auch ein angstfreies klares Standing, wenn die Mädchen und Jungen aufgrund ihres Traumas oder der Angst vor der Angst mit verschiedenen Methoden dem Alltag auszuweichen versuchen.

In diesen Bereichen wurden mit den Einrichtungen für ihren Alltag und anhand von Fallbeispielen pädagogische Konzepte erarbeitet.



### 3.6.2 Schulen

Seit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 haben nicht nur Einrichtungen aus der Jugendhilfe Anspruch auf professionelle Unterstützung durch fallbezogene und institutionelle Beratung in Kinderschutzfragen, sondern alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (§ 8b SGB VIII – Anspruch auf Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft). Bereits seit 2006 treffen sich die regionalen Fachberatungsstellen, die als sogenannte „Anbieter“, die Fortbildungen durchführen, mit den Jugendämtern von Stadt und Landkreis Gießen, die diese Maßnahmen in Auftrag gegeben haben. Dieses sogenannte „Anbietertreffen“ hat nach Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes die Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt gesucht, um auch hier ein Fortbildungsangebot zu entwickeln. Neu zu diskutieren war hier insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Systemen „Jugendhilfe“ und „Bildung“, beispielsweise im Zusammenwirken von „Sozialarbeit an Schulen“ oder eben in Fragen des Kinderschutzes. 2012 wurde das Fortbildungsangebot den Grund- und Förderschulen vorgestellt, die ersten Fortbildungsveranstaltungen konnten 2013 beginnen.

Die Fortbildungen haben einen Umfang von 20-25 Stunden je Schule und richten sich hauptsächlich an das gesamte Kollegium. Zusätzliche Termine gibt es für die Schulleitung, den Elternbeirat und andere an der Schule tätigen Personen. Ein Elternabend ist ebenfalls Bestandteil des Programms.

## Arbeit mit Opfern und Tätern

WILDWASSER Bundesweit einmaliges Konstrukt hat sich bewährt / Interesse aus nah und fern

18.10.2014 Gi Anzeiger

GIESSEN (weit). Aus den längsten Tätigkeitsberichten des Vereins Wildwasser Gießen lässt sich deutlich mehr das Fazit ableiten, dass von sexuellen Missbrauch betroffene Mädchen und Jungen wie auch deren Eltern Hilfen benötigen, um eine derartige Situation bewältigen zu können. Bekannt wird, dass ein Kind, wenn misshandelt worden ist, so die Wildwasser-Pädagogen Julia Birtz und Barbara Behnen system im Gespräch mit dem Anzeiger, wenn diese Nachricht das Umfeld der Kinder in der Regel in eine Krise versetzt werden. Kinder durch andere Kinder und Jugendliche misshandelt und nicht selten stehen die Absender in ähnlichen Konflikten, weiß Julia Birtz. Und gerade wenn es sich um intrafamiliäre Missstände handelt, sei es notwendig, sich sowohl den Opfern als auch den Tätern anzunehmen. Deshalb bietet der Verein Wildwasser Gießen als einziger Träger bundesweit sowohl eine Beratungsstelle für die Opfer, betriebsnahe Mitarbeiterinnen ab dem Anfang der 1990er Jahre als auch seit 2006 mit der Beratungsstelle „LIEB Gießen“ eine eigenständige Arbeitsstelle für die Arbeit mit sexuell missbrauchten jungen Menschen, die Täter oder Täterinnen die Beratungsstelle als die Adresse der ersten Hilfe ist, während sich die Opfer bei der Beratungsstelle befinden. Diese doppelte Leitung ist mit Barbara Behnen, die ganz bewusst nicht nur, weil für die Arbeit mit Opfern



Barbara Behnen



Julia Birtz

von Täterinnen, sondern vielfache Konzepte notwendig sind. Im Laufe der Jahre habe sich gezeigt, dass neben der Betreuung von jungen Opfern es vieler Gewalt und ihrer Angehörigen eine der notwendigen systematischen Arbeit mit den Tätern – und wie demnächst angedeutet – sehr schwierig ist. Bei Behnen und Birtz sind die beiden notwendigen strukturellen, verfahrensmäßigen und rechtlichen Maßnahmen, die für die Täterinnen und Jugendlichen notwendig sind, darzustellen. Gerade die Täterinnen und Jugendlichen, die in der Jugendhilfe arbeiten, sind in der Regel nicht auf die Arbeit mit Opfern und Tätern spezialisiert. Die Arbeit mit Opfern und Tätern ist ein sehr komplexes Feld, das eine hohe fachliche und persönliche Kompetenz erfordert. Die Arbeit mit Opfern und Tätern ist ein sehr komplexes Feld, das eine hohe fachliche und persönliche Kompetenz erfordert. Die Arbeit mit Opfern und Tätern ist ein sehr komplexes Feld, das eine hohe fachliche und persönliche Kompetenz erfordert.

In den Grund- und Förderschulen, die sich im Jahr 2014 an der Fortbildungsmaßnahme beteiligt haben, bestand im Allgemeinen ein hoher pädagogischer Anspruch. Die Lehrkräfte versuchen, auch unter schwierigen Bedingungen Bildung umzusetzen, und sind besorgt um das Wohlergehen der Kinder. Jedoch gab es dabei oft Reibungsverluste in der Zusammenarbeit mit den Eltern und zwischen Schule und Jugendhilfe. In den Schulen wurde es als hilfreich benannt, die formalen Arbeitsbedingungen und den „Geist“ der Jugendhilfe zu verstehen und mit gemeinsamen Regeln darin handeln zu können. Kenntnis voneinander, Verständnis und Wertschätzung füreinander, Absprachen über Zuständigkeiten und Vorgehensweisen und letztlich Einblicke in die Perspektive gewaltbetroffener Kinder konnten hier zu mehr Handlungssicherheit verhelfen.

Im Jahr 2014 wurden an 10 Schulen – Grundschulen und Förderschulen – an 31 Tagen Fortbildungen für die Kollegien begonnen oder durchgeführt, weitere interessierte Schulen haben bereits Interesse für 2015 bekundet. Die Anmeldung läuft über das staatliche Schulamt oder die beiden örtlichen Jugendämter. Schulen können sich bei Interesse auch bei Wildwasser Gießen e.V. melden, wir leiten die Anfrage an die zuständigen Stellen weiter.



### 3.6.3 Kindertagesstätten

2014 fanden 3 je eintägige, von den Kitas selbst organisierte, Fortbildungen in Kitas statt, darüber hinaus 12 Aufbauqualifizierungen für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten oder TrägervertreterInnen. Diese jeweils eintägigen Fortbildungen führte Wildwasser gemeinsam mit der Erziehungsberatungsstelle des Caritas und dem Jugendamt von Stadt bzw. Landkreis Gießen durch. Neben aktuellen Fragestellungen der TeilnehmerInnen wurden die Neuerungen des Bundeskinderschutzgesetzes vorgestellt. Viele Fragen gab es zur Arbeitsweise der Jugendämter, insbesondere nach einer sogenannten „8a-Meldung“ durch die Kita an das Jugendamt. Die interne Vorgehensweise wurde durch die Vertreterinnen der jeweiligen Jugendämter selbst erläutert, so dass Fragen direkt geklärt werden konnten. Die Rückmeldungen aus den Kitas waren auch für die Jugendämter sehr hilfreich, um Verfahrensabläufe zu optimieren bzw. deren Umsetzung zu überprüfen.

### 3.6.4 Tagespflegepersonen

Nach wie vor ist Wildwasser an der Aus- und Weiterbildung von Tagesmüttern und -vätern in Stadt und Landkreis Gießen beteiligt. Im Umfang von 6 Stunden ist der Kinderschutz ein wesentlicher Baustein in der Grundqualifikation der angehenden Tagespflegepersonen, und da diese sich kontinuierlich weiterbilden können und müssen, finden auch für die bereits tätigen Tagespflegepersonen regelmäßig Aufbaukurse im Umfang von 3 Stunden statt.

Thematisch befassen sich die Grundkurse mit den rechtlichen Grundlagen, der Struktur von Gewalt und der Vorgehensweise in einem Gefährdungsfall. Im Aufbaukurs wird angeknüpft an die nun bereits vorhandenen Erfahrungen der TeilnehmerInnen und die daraus entstandenen Fragen, etwa in eingetretenen Fällen oder zur Prävention. Im Jahr 2014 fanden insgesamt 6 Fortbildungsveranstaltungen in Stadt und Landkreis statt. Bei den Tagespflegepersonen ist wichtig, deren besondere „Arbeitssituation“ zu berücksichtigen.

In der Regel betreuen sie die Kinder bei sich zu Hause, sie arbeiten alleine und haben es meist mit sehr kleinen Kindern im Alter von wenigen Monaten bis drei Jahren zu tun. Dementsprechend gestalten sich auch die Fragen und Themen in den Fortbildungen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt zum einen auf strukturellen Abläufen, zum anderen bei der Durchführung von Elterngesprächen in schwierigen und konflikträchtigen Situationen.

### 3.6.5 Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräfte

Indem der Gesetzgeber im § 8a SGB VIII die Vorgehensweise in Kinderschutzfällen festgelegt hat, hat er auch die Institution der „insoweit erfahrenen Fachkraft“, abgekürzt IseF, geschaffen, die dann immer zu Rate zu ziehen ist. Da auf diesen Personen die Verantwortung lastet, im Einzelfall über Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung zu entscheiden, entstand hier ein großer Bedarf nach Fortbildung und Praxisaustausch.

In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration konnte Wildwasser Gießen e.V. im Jahr 2014 zwei jeweils dreitägige Seminare für „insoweit erfahrene Fachkräfte“ anbieten, die wie im Vorjahr schnell mit je 14 Teilnehmendes ausgebucht waren. Darüber hinaus bot Wildwasser Gießen einzelne Vertiefungstage für spezielle Themenbereiche an:

#### Einschätzung sexueller Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen:

Hier ging es um die Abgrenzung von altersangemessenem kindlichen Sexualverhalten von sexuell übergriffigem Verhalten, infolgedessen auch um die dann notwendigen Maßnahmen zum Schutz und ggf. zu einer Behandlung des übergriffigen Kindes. Hier profitierten die TeilnehmerInnen von der doppelten Perspektive von Wildwasser Gießen e.V. auf die Opfer und die Übergriffigen bei Kind- Kind- bzw. Jugendlichen-Kind-Übergriffen.



Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

### **Einschätzung von Misshandlungs- und Vernachlässigungsspuren bei Kleinkindern:**

Da es bei Babys und Kleinkindern noch nicht oder kaum möglich ist, durch ihre Selbstauskünfte von erlittenen Gefährdungen Kenntnis zu erhalten, andererseits aber durch die notwendige Pflege ihr Körper auch außerhalb der Kernfamilie, etwa von Tagesmüttern oder betreuenden Verwandten gesehen wird, spielen hier Verletzungsspuren eine noch wesentlichere Rolle als bei älteren Kindern. Deswegen wurde dieser Vertiefungstag gemeinsam mit Prof. Dr. Dettmeyer und Frau Mathes vom „Forensischen Konzil Gießen“, einem Projekt der Rechtsmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen, durchgeführt.

### **Vorbereitung/Durchführung konflikthafter Elterngespräche zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung:**

Hier galt es zu identifizieren, was genau an dem Gespräch mit den Eltern konflikthaft ist. Handelt es sich um ein Konfrontationsgespräch mit misshandelnden oder vernachlässigenden Eltern, so ist das Gespräch, ebenso wie in unserer Arbeit mit jugendlichen Sexualdelinquenten, mit Wertschätzung für die Person und mit Klarheit in der Sache zu führen. Die Eltern haben das Recht auf Hilfe, haben die Eigenverantwortung in der Beendigung der Gefährdung ihrer Kinder und müssen die Konsequenz dafür tragen, dass sie die Kinder gefährdet haben.

### **Einschätzung sexueller Übergriffe durch MitarbeiterInnen einer Einrichtung/Institution:**

Um Übergriffe durch Mitarbeiterinnen innerhalb Institution zu klären, sind einerseits die benannten Anhaltspunkte einzuschätzen. Andererseits müssen Fragen zum weiteren Vorgehen geklärt werden, insbesondere da die Themen Falschbeschuldigung und Bagatellisierung bei den Vorwürfen gegenüber Professionellen immer zur Sprache gebracht werden. Um hier angemessen reagieren zu können, spielt der zu entwickelnde Schutzplan eine große Rolle.

Bis auf das letzte der vier Vertiefungsseminare wurden die Tage mit großer Nachfrage durchgeführt. Die Teilnehmenden kamen sowohl aus dem Bereich der öffentlichen Jugendhilfe als auch von freien Trägern mit ambulanten und stationären Angeboten. Gerade diese Mischung der Teilnehmenden aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe macht diese Seminare sehr diskussionsintensiv und interessant. Durch die Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration konnten die Fortbildungen kostenfrei angeboten werden. Für das Jahr 2015 sind wieder mehrere Vertiefungstage und zwei dreitägiges Seminar „Einschätzungspraxis für IseF's“ geplant.

### **3.6.6 andere Fortbildungen**

Aus den verschiedensten Bereichen gab es Nachfrage nach Fortbildungen zur Sicherheit im Kinderschutz: Ehrenamtliche in der Jugendhilfe, BistumsmitarbeiterInnen, JugendleiterInnen, SozialarbeiterInnen in Schulen, Ambulante Erziehungshilfen... um nur einige zu nennen. Auch die örtlichen Jugendämter nahmen Wildwasser Gießen gern als Fortbildner in Anspruch.





Die Landesgartenschau war auch für Wildwasser Gießen e.V. ein wunderbarer Ort der Begegnung: Am Ehrenamtstag und am Tag des Kindes stellten wir unsere Arbeit mal bei Bruthitze, mal im Regen vor und freuten uns allen Wetterwidrigkeiten zum Trotz an dem regen Interesse der Gießener und der auswärtigen Gäste.

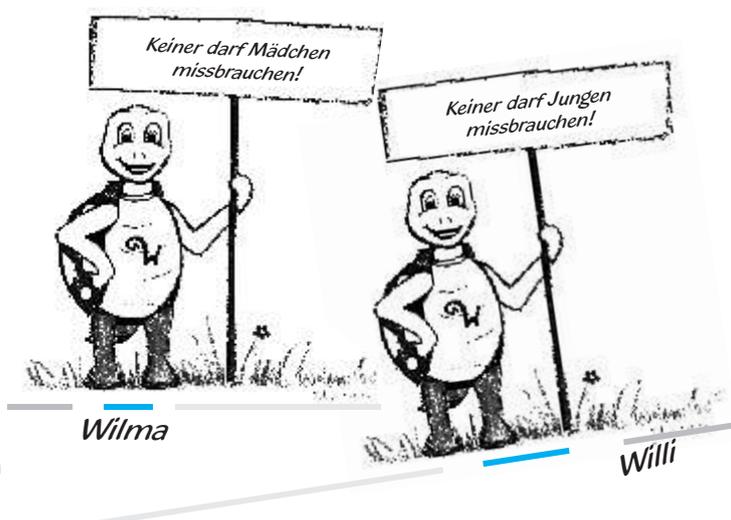
Das Theaterstück „Trau Dich“, das vom hessischen Netzwerk gegen Gewalt für SchülerInnen in Gießen aufgeführt wurde, begleitete Wildwasser Gießen als Kooperationspartner und Fortbilder für die begleitenden Lehrkräfte. Tatsächlich zog dieses Theaterstück unmittelbare Beratungsnachfrage nach sich, da es betroffene Kinder motivierte, sich ihren Lehrkräften anzuvertrauen.

Mit Informationsständen an der Uni und mit einer zweimaligen sehr freudvollen Wildwasser-Frauendisco stellten wir uns vor allem (aber durchaus nicht nur) jüngeren Frauen vor und betonten, dass uns vor allem wichtig ist, dass es Frauen und sonstigen Menschen gewaltfrei gut geht.

Im Zuge der Aktivitäten der städtischen Frauenbeauftragten Friederike Stibane beteiligte Wildwasser Gießen sich an Diskussionen und Veröffentlichungen zum Thema „Cybermobbing“ und zum Thema „k.o.-Tropfen“. Im Kontext von Cybermobbing spielte – wie immer beim Thema Gewalt, aber hier noch einmal besonders ausgeprägt – die Feststellung eine zentrale Rolle, dass nicht, wer sich vielleicht riskant verhält, verantwortlich ist für sexuelle Gewalt, sondern derjenige, der sie ausübt: Nicht ein Mädchen, die ihrem Freund auf seinen Wunsch hin ein Foto von sich mit wenig Bekleidung schickt, begeht einen Übergriff, sondern derjenige, der das Foto unabgesprochen bei Facebook einstellt. Im Kontext von k.o.-Tropfen war vor allem die vertrauensvolle, aber unterschiedlich zuständige Zusammenarbeit zwischen Justiz, Rechtsmedizin und Beratungsstellen das Thema. Da besonders Eltern gerade bei diesem Thema, das auch die bestvorbereiteten Mädchen oder Jungen treffen kann, besonders besorgt sind, lud auch die örtliche DIITIP-Moschee Wildwasser und die Polizei zu einer Infor-

mationsveranstaltung für Eltern und Kinder zu diesem Thema ein.

Ein ganz besonderes Highlight in der Öffentlichkeitsarbeit war die Entwicklung unseres neuen Maskottchens „Willi“ bzw. „Wilma“, einer Schildkröte, die auf Aufklebern und Luftballons die Parole „keiner darf Mädchen missbrauchen“ bzw. „keiner darf Jungen missbrauchen“ hochhält. Wir danken der jugendlichen Künstlerin Julia Korda sehr für das kostenlose und künstlerisch hochwertige Erstellen dieser Figur.



Vielleicht gehören zur öffentlichen Darstellung unserer Beratungsstelle schließlich auch noch die zahlreichen Bilder in unseren Räumen, die Garderoben und die Eingangsschilder unserer Beratungsstellen, die zwei andere jugendliche Künstlerinnen, Helena Semmler und Nele Birnthaler, gestaltet haben. Auch ihnen gilt unser allerherzlichster Dank!





Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

### 3.8 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auch im Jahr 2014 wurden die Angebote, die Wildwasser Gießen e.V. für Studierende der JLU Gießen vorhält, wieder intensiv abgefragt. Es besuchten uns Studierende im Rahmen von Seminaren, nutzten unsere kostenlose Leihbibliothek oder luden uns als Referentinnen der Beratungsstelle in Uni-Seminare ein. Diese Angebote kann Wildwasser Gießen Dank einer langjährigen Kooperation mit und einer finanziellen Unterstützung durch den AstA der JLU anbieten. Das Interesse der Studierenden gilt zwar in erster Linie unserer praktischen Arbeit und möglichen Bezügen zu den zukünftigen Tätigkeitsfeldern der Studierenden. Nicht selten geht es jedoch auch um Anknüpfungspunkte unserer feministisch geprägten Entstehungsmodells von Gewalt an theoretische Inhalte von Seminaren, wie z.B. Gendertheorien oder Theorien sozialer Ungleichheit.

Regelmäßig bieten wir Praktikumsplätze für Studierende an, die sich großer Nachfrage erfreuen. Die Studierenden erhalten einen Einblick in Fallarbeit und Kooperationsbezüge und werden in einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema begleitet. Im Jahr 2014 wurden zwei Studentinnen während der Semesterferien im Frühjahr und im Herbst über zwei Monate betreut.

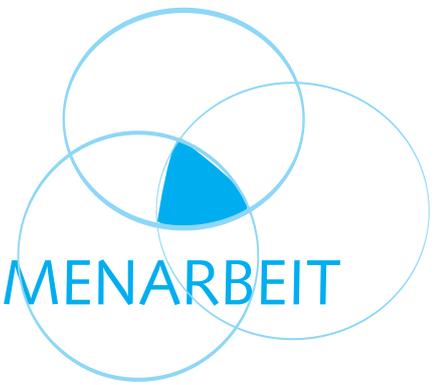
### 3.9. Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. erhält als Träger freier Jugendhilfe Zuschüsse der Kommunen und des Landes Hessen. In 2014 setzte sich die Finanzierung folgendermaßen zusammen

Jahr	2012	2013	2014
Stadt Gießen	31 %	34 %	32 %
Landkreis Gießen	34 %	38 %	36 %
Land Hessen	6,5 %	8 %	7 %
Eigenmittel	8 %	13 %	12 %
Asta der JLU	3 %	3 %	3 %
Stiftung Anstoß	0,5 %	1 %	2 %
Sonstige Einnahmen	-	3 %	8 %

Die Aktion „Sterntaler“ unter dem Motto „Machen Sie Kindheit sicher – Cent für Cent“ konnten wir auch im vergangenen Jahr beibehalten. Immer wieder finden sich Geschäftsleute, die unseren Spendenstern dauerhaft oder für einige Monate aufstellen und für Wildwasser Gießen e.V. Geld sammeln. Wir bedanken uns herzlich bei allen Geschäftsleuten, die uns im letzten Jahr diese Sammelaktion ermöglicht haben, und ganz herzlich bei den vielen unbekanntenen Menschen, die unsere Sterne füllen. **Kennen Sie jemanden, der einen Stern aufstellen möchte? Rufen Sie uns an!**





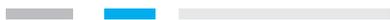
## 4 INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Aus der Praxis wissen wir, dass niemand alleine – keine Person und keine einzelne Institution – sexuellen Missbrauch beenden kann. Wenn sexueller Missbrauch offen gelegt ist, benötigt jede „Partei“ (das betroffene Mädchen/der betroffene Junge, nicht missbrauchende Elternteile, Erzieherin/Erzieher, andere beteiligte Verwandte etc.) eine professionelle Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner. Eine Helferin/ein Helfer berät nicht mehrere beteiligte „Parteien“. Wird Beratung/Hilfe in unterschiedlichen Institutionen in Anspruch genommen, so müssen die Institutionen kooperieren.

Deshalb wurden regional Kooperationsbeziehungen nicht nur zwischen verschiedenen Beratungsstellen, sondern auch zwischen anderen Institutionen wie Polizei, Justiz, Jugendämter etc. in dem Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ aufgebaut. Damit die Vernetzung gelingen kann, wurden hier zwei Ziele formuliert:

- Gewährleistung eines wirksamen Schutzes für Mädchen und Jungen
- Vermeidung von Sekundärschädigungen

Die Mitglieder des Arbeitskreises (Beratungsstellen, Jugendämter, Justiz und Polizei) arbeiten seit Jahren kontinuierlich zusammen. Neben dem Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Fortbildungen ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit wichtigster Inhalt der gemeinsamen Arbeit. Für Wildwasser Gießen e.V. liegt der Nutzen dieser Arbeit darin, dass die Mitarbeiterinnen einen Zuwachs an Fachwissen und Handlungskompetenz bekommen. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Mitgliedern herzlich bedanken.



Wildwasser Gießen e.V. nahm im Jahr 2014 im Rahmen von Kooperation und Vernetzung zur Intervention und Prävention an folgenden Gremien und Arbeitskreisen teil:

### regional:

- ◆ Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Kinder" (Stadt und Landkreis Gießen)
- ◆ Jugendhilfeausschuss (Stadt Gießen) und Fachausschuss Jugendhilfeplanung (Stadt Gießen) - eine Mitarbeiterin von Wildwasser Gießen e.V. gehört als erfahrene Person in der Jugendarbeit, insbesondere in der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen, diesen Gremien an
- ◆ Arbeitsgemeinschaft Hilfen zu Erziehung (Stadt und Landkreis Gießen)
- ◆ Arbeitskreis Mädchen der Stadt Gießen
- ◆ Arbeitskreis Mädchen des Landkreises Gießen
- ◆ Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Frauen" (Landkreis Gießen)
- ◆ Anbietertreffen der Jugendämter und Beratungsstellen im Rahmen des Frühwarnsystems
- ◆ Treffen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ in Stadt und Landkreis Gießen
- ◆ Kreisgruppe des Paritätischen
- ◆ Wildwasser Giessen e.V. ist außerdem Mitglied der Giessener Opferhilfe

### bundesweit:

- ◆ DGfPI e.V. – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung
- ◆ Kooperationstreffen der FachberaterInnen im Rahmen der „Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010-2014“

## 5 Fördermitgliedschaft

Sie können die Arbeit von Wildwasser Gießen e.V. durch eine Spende unterstützen. Dies können einmalige Beträge sein, oder - worüber wir uns natürlich besonders freuen - eine regelmäßige Spende z.B. in Form einer Fördermitgliedschaft. Die Fördermitgliedschaft hat für Sie den Vorteil, dass Sie über die Aktivitäten von Wildwasser Gießen e.V. informiert werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht oder auch Informationen zu Veranstaltungen, die Wildwasser Gießen e.V. durchführt, werden Ihnen zugesandt. Unabhängig davon, wieviel Sie spenden - jeder Beitrag ist wichtig, um Mädchen, Jungen und Frauen Möglichkeiten zur Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen bereitzustellen.

Interesse an einer Fördermitgliedschaft? Dann einfach nachfolgendes Formular ausfüllen und einsenden an

Wildwasser Gießen e.V.  
Liebigstr. 13  
35390 Gießen

### JA, ICH MÖCHTE FÖRDERMITGLIED WERDEN:

Ich erteile Wildwasser Gießen e.V. diese Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ich zahle  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Ab Monat \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_ einen Mitgliedbeitrag von \_\_\_\_\_ EURO.

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung schicken wir Ihnen jeweils zum Beginn des Folgejahres zu. Wildwasser Gießen e.V. ist gemäß Steuerfreistellungsbescheid vom 8.12.2008 des Finanzamtes Gießen, St.-Nr. 20 250 47049, zur Förderung der Jugendhilfe und Berufsbildung als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

HERZLICHEN DANK!





Beratungsstelle gegen  
den sexuellen Missbrauch

**Wildwasser**  
Gießen e.V.

Liebigstraße 13  
35390 Gießen  
Tel.: 06 41/7 65 45  
[info@wildwasser-giessen.de](mailto:info@wildwasser-giessen.de)

